Forchheimer Stadtanzeiger





Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim

FOTOPARK FORCHHEIM verschönert Stadtpark vom 06.09. - 20.10.2024

KiTa Merowingerstraße: Grundsteinlegung und Richtfest gefeiert

KulturSommerQuartier: Blues und Hippies zum großen Finale!



Foto: Norbert Rosing

Stadtverwaltung Forchheim

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Mi 08.00 – 12.00 Uhr Do 08.00 – 17.30 Uhr Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Zentrale

09191714-0

Einwohnermeldeamt*

09191 714-450 einwohnermeldeamt@forchheim.de

Standesamt

09191 714-344 und -233 standesamt@forchheim.de

Bürgeranfragen

buergeranfrage@forchheim.de

Oberbürgermeister und Bürgermeister*in

09191714-212

Fundbüro

09191 714-207 fundbuero@forchheim.de

Friedhofsverwaltung

09191 714-359 friedhofsamt@forchheim.de

Amt für öffentliches Grün

09191 714-436 gartenamt@forchheim.de

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

09191 714-229 ordnungsamt@forchheim.de

Citymanagement

09191 714-362 citymanagement@forchheim.de

Klimaschutzmanagement

09191 714-423 klimaschutz@forchheim.de

Tourismusmanagement*

09191 714-338 tourist@forchheim.de

Stadtarchiv*

09191 714-314 archiv@forchheim.de

*Öffnungszeiten siehe Homepage: www.forchheim.de

Titelthema

FOTOPARK FORCHHEIM am 06. - 08.09.24



Der Forchheimer Stadtpark wird zur atemberaubenden Ausstellungsfläche: Die hochkarätige und großformatige (bis zu 3 Meter Bildbreite!) Foto-Ausstellung FOTOPARK FORCHHEIM verschönert vom 6. September bis 20. Oktober den Stadtpark an der Von-Brun-Straße. Auch in diesem Jahr sind wieder internationale Fotograf*innen und regionale Fotogruppen vertreten.

Persönlich angekündigt haben sich unter anderem die Fotografen Norbert Rosing, Jeremy Hunter und Peter Fauland. Kurator Kai Rogler und das Team vom Kulturamt freuen sich besonders, die Fotos der Fotojournalistin und Pulitzer-Preisträgerin Niedringhaus (*1965 - †2014) zeigen zu dürfen. Ihre Fotos aus Konfliktregionen auf der ganzen Welt schaffen es, komplexe Geschichten in einem einzigen Bild zu erzählen. Außerdem sind nicht minder eindrucksvolle Werke aus ihrer weniger bekannten Arbeit als Sportfotografin zu sehen.

Die Werke von **Lorenz Holder** sind dagegen erst auf den zweiten Blick als Sportfotografien erkennbar. Bei seinen verblüffenden Motiven harmoniert Action-Sport mit der wunderbaren und einzigartigen Natur und Architektur.

Ein weiteres Highlight sind die Fotografien von **Kiana Hayeri**. Seit mehr als sieben Jahren lebt die im Iran geborene und in Kanada aufgewachsene Fotografin in Afghanistan. In ihrer Arbeit setzt sie sich mit komplexen Themen wie Migration, Adoleszenz, Identität und Sexualität in kriegsgeschüttelten Ländern auseinander und stellt immer wieder die Lebenssituation von Frauen in den Mittelpunkt.

Kai Behrmann erzählt mit seinen Bildern Geschichten: "Fotografie ist für mich Erleben. Es geht nicht nur darum, einen Moment einzufrieren, sondern ihn



Ausstellung FOTOPARK FORCHHEIM im Jahr 2022 im Stadtpark Von-Brun-Straße. Foto: Kai Rogler



Foto: Kiana Hayeri

erst einmal aktiv zu spüren. Und zwar mit allen Sinnen. Erst dann kommt die Kamera ins Spiel. (...) Die Poesie des Alltäglichen wird sichtbar. Details werden laut, die sonst leise und unbemerkt an einem vorbeiziehen."

Boris Eldagsen gehört zu den führenden KI-Experten in der deutschen Fotoszene. Seine Bildkompositionen belegen dies eindrucksvoll. Im April 2023 lehnte er die Sony World Photography Awards (Open Category/Creative) ab und gab zu, dass er sie mit einem KI-generierten Bild erworben hatte, um eine Debatte über das Verhältnis zwischen KI-generierten Bildern und Fotografie zu initiieren. Der Stunt wurde zu einer weltweiten Nachricht und sein Bild THE ELECTRICIAN zu einem der berühmtesten des Jahres. Neben den bereits genannten Fotograf*innen sind zudem die unglaublichen Werke von Vulkan-Fotografin Ulla Lohmann und Abenteurer Michal Martin zu bestaunen. Aber nicht nur im Stadtpark gibt es großartige Fotografie zu bewundern - erstmalig wird auch die Innenstadt zur Ausstellungsfläche. In der Fußgängerzone zwischen Kaiserpfalz und Paradeplatz wird man ebenso Werke von lokalen Fotogruppen und deren Fotograf*innen finden. Auch etablierten Ausstellungsräume in Kaiserpfalz und Stadtbücherei beherbergen zum FOTOPARK FORCHHEIM Ausstellungen von renommierten Fotografen. Ausgestellt werden in der Kaiserpfalz die Arbeiten von F.C. Gundlach und Andreas Jorns.

F.C. Gundlachs Modefotografien der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre,

die sich immer wieder mit gesellschaftlichen Phänomenen und aktuellen Strömungen in der Bildenden Kunst auseinandersetzten, sind vielfach zu Ikonen geworden und haben ihren Entstehungskontext hinter sich gelassen und ihren Weg in Museen und Sammlungen gefunden. Andreas Jorns hat sich als Portrait- und Aktfotograf vornehmlich in Schwarzweiß – einen Namen gemacht. Jorns Arbeiten waren bereits in einigen Ausstellungen zu sehen, unter anderem im Jahr 2021 anlässlich der Retrospektive "black ist the color" in der Leica Galerie in Düsseldorf. "Die positiven Seiten der Pandemie" heißt die Fotoserie von Anouchka Olszewski. Eine Pandemie als Chance, wie kann das sein? Diese provokante Frage stellte Anouchka Olszewski verschiedenen Menschen zu Beginn des zweiten Lockdowns. Herausgekommen berührende **Portraits** Geschichten, die in der Treppenhaus-Galerie der Stadtbücherei zu sehen sein



Foto: Andreas Jorns

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



ganz direkt und unverblümt: der Stadt Forchheim fehlt Geld. Rund 20,5 Millionen Euro sind uns weggebrochen, ein Betrag, der sich als Summe aus Rückerstattungsansprüchen größerer Gewerbesteuerzahler ergeben hat. Wir gehen heute davon aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen in den nächsten Jahren auf dem Niveau von 2023 verharren. Das heißt: Die Stadt Forchheim muss noch stärker als bisher auf die Ausgabenseite blicken. Für uns in der Stadtverwaltung Forchheim bedeutet das konkret: Es gibt einen bis Ende des Jahres befristeten Einstellungsstopp. Ausgenommen davon sind der Bereich der Kinderbetreuung und unsere Auszubildenden. Aber, das will ich hier ausdrücklich betonen: Keiner unserer Mitarbeitenden wird entlassen! Der Stadtrat hat diese Maßnahmen in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, um den Haushaltsausgleich zu wahren. Unsere Verwaltung hat bereits einen Konsolidierungsplan mit 15 konkreten Sparmöglichkeiten erarbeitet.

Ich bin überzeugt, wir schaffen es, als Team trotz allem weiter zu machen und uns, gemeinsam mit allen Kolleg*innen der Stadtverwaltung, dieser Herausforderung zu stellen. Dafür sage ich bereits jetzt Dankeschön.

Ich bin ehrlich: Das bedeutet nämlich auch, wir alle werden dies im Alltag bemerken. Zwei kleine Beispiele von vielen: Die Öffnungszeiten unserer Einrichtungen sind davon genauso betroffen, wie auch – mitten im Hochsommer nur für wenige ersichtlich – der Winterdienst im kommenden Winter 2024/25. Lassen Sie uns gemeinsam damit beginnen, unsere Zukunft für uns alle, für Forchheim, zu stemmen und zu gestalten.

Ihr Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein

Fotofestival vom 06. – 08.09.24:

Am Eröffnungswochenende findet ein großes Fotofestival im Stadtpark an der Von-Brun-Straße statt. Auf dem Ausstellungsgelände präsentieren sich Fujifilm (gemeinsam betrieben von Fujifilm Deutschland, Fuji-Store Nürnberg und Foto Brinke Forchheim), Leica-Store Nürnberg, Bilderfürst Fürth (Analogfotografie), Fototouren. net, FoFoFo (FotoForumForchheim), #forchheimshots und Nürnberg Unposed Collective mit einem breiten Angebot für alle Foto-Fans.

Natürlich ist auf dem Gelände auch fürs leibliche Wohl gesorgt. So kann man bei einem kühlen Getränk oder einem leckeren Snack sich über neue Eindrücke austauschen und innerhalb der Szene neu vernetzen.

Außerdem finden auf der Parkbühne Vorträge und Multivisionen der ausstellenden Fotograf*innen statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen,

der Eröffnungsfeier des Fotoparks am Freitag, den 6. September um 17 Uhr auf der Parkbühne beizuwohnen.

Der Eintritt ist frei! Während der Eröffnungsfeier werden dann auch die Gewinner*innen des FoFoFo Fotowettbewerbs 2024 bekannt gegeben.

Zu den Programmhöhepunkten gehören die bildgewaltigen Multivisionen von **Ulla Lohmann** und **Michael Martin**. Zusätzlich gibt es während des gesamten Fotofestivals aber auch spannende Workshops, Fotowalks und in diesem Jahr zum ersten Mal sowohl eine Führung durch die Ausstellung für



Eis auf dem Baikalsee

Foto: Michael Martin

sehbeeinträchtigte Menschen sowie eine Führung für gehörlose Menschen. Das vollständige Programm des Fotofestivals inkl. Anmeldung zu Workshops kann online unter www.fotoparkforchheim.de eingesehen werden. Zudem wird das Programm auch in gedruckter Form in der Woche vor dem Festival in der Tourist-Information in der Kapellenstr. 16 ausgelegt.

Multivision "Abenteuer Südsee"

Seit ihrem 18. Lebensjahr bereist die Film- und Fotojournalistin **Ulla Lohmann** die Südsee und hat dort viele spannende Geschichten erlebt, wie das Abseilen in aktive Vulkane in Vanuatu, das Entdecken neuer Tierarten im dichten Dschungel von Papua-Neuguinea und das Fotografieren einer

traditionellen Mumifizierung. Entlang des pazifischen Feuergürtels nimmt sie ihre Besucher mit in eine fremde Welt, die für sie zum zweiten Zuhause geworden ist. Die Landschaft östlich und nördlich von Australien ist nicht nur durch brodelnde Vulkane geprägt, sondern auch durch die nur dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und durch Menschen, die sich durch die Abgeschiedenheit ihre für uns seltsam anmutenden Rituale erhalten konnten. In Vanuatu steigt Ulla Lohmann in das Innere eines aktiven Vulkans ab und erfüllt sich damit einen Lebenstraum: einmal ganz dicht am Kratersee zu stehen, wo noch nie zuvor ein Mensch war. "Mit meinem Vortrag möchte ich anderen Menschen Mut machen, ihre Träume zu leben."

Wann: 06.09.24, 20 Uhr

Wo: Parkbühne im Stadtpark, Von-Brun-

Straße

Karten: VVK 24 € (erm. 20 €)

Tickets: https://forchheim.reservix.de oder an allen Reservix-Verkaufsstellen (z.B. Lottoannahmestelle Kefferstein,

Hornschuchallee 21)

Multivision "TERRA – Gesichter der Erde"

Mit der Expertise des Diplom-Geografen und der Leidenschaft als Fotograf bereist **Michael Martin** seit mehr als vier Jahrzehnten die Kontinente. Zunächst war er in allen Wüsten der Erde unterwegs, dann in Arktis und Antarktis



Foto: Ulla Lohmann

und erreichte sowohl den Nordpol als auch den Südpol. Im Jahre 2017 begann er mit den weltweiten Reisen für sein bislang größtes Projekt TERRA, einem Portrait des Planeten Erde. Fünf Jahre durchkreuzte Michael Martin dafür die Welt und fotografierte unter anderem im Himalaya, im Südpazifik, im Amazonasbecken, in den Savannen Ostafrikas sowie in der Taiga Sibiriens und den Steppen Zentralasiens.

So entstanden zehn Gesichter der Erde, welche neben faszinierenden Landschaften auch Tiere, Pflanzen und Kulturen in allen Klimazonen unserer Erde vorstellen. Außerdem zeigt TERRA die Geschichte der Erde, die vor 4,5 Milliarden Jahren im Chaos entstand und sich zu einem Planeten voller Leben und Vielfalt entwickelte.

Michael Martin macht deutlich, dass die Erde in der Blüte ihrer Entwicklung stand, als der Mensch vor 180.000 Jahren die Bühne des Lebens betrat und begann, sie zu gestalten und inzwischen auch sie zu zerstören. Michael Martins neue Multivision TERRA zeichnet das ganz große Bild der Erde. Sie ist eine Verneigung vor der Schönheit der Natur und dem Wunder des Lebens.

Wo: Parkbühne im Stadtpark, Von-Brun-Straße

Karten: VVK 29 € (erm. 25 €)

Tickets: https://forchheim.reservix.de oder an allen Reservix-Verkaufsstellen (z.B. Lottoannahmestelle Kefferstein, Hornschuchallee 21)

Aktuelles

Der Stadtanzeiger macht Sommerpause

In der KW 33 und der KW 35 macht der Stadtanzeiger Sommerpause!

Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 13. September 2024.

Redaktionsschluss ist der 05. September 2024.

Die Forchheimer Stadtanzeiger-Redaktion wünscht allen eine schöne Sommerzeit!

Schließtage des Stadtarchivs im Sommer

An folgenden Tagen hat das Stadtarchiv geschlossen:

- 30. Juli 2024
- 12. August bis 2. September 2024

Ukraine



Foto: pixabay ChiaJo

Alle aktuellen Informationen der Stadt Forchheim für Geflüchtete und Helfer*innen finden Sie gebündelt auf der städtischen Website unter www.forchheim.de/ukraine-hilfe

Forchheim Impressionen

Merowingerstraße: KiTa feierte Richtfest

Die Zeitkapsel ist sicher verstaut, der Richtspruch des Zimmerers gesprochen: An der KiTa Merowinger-

straße wurde Grundsteinlegung und Richtfest gefeiert! Das Neubauprojekt setzt dabei innovative Maßstäbe in punkto Architektur und Energiekonzept: Gemeinsam mit dem Hochbauamt der Stadt Forchheim, den Fachplanern und der Fachaufsicht für Kinderbetreuung der Stadt Forchheim erarbeitete Architekt Frank Jakobs ein modernes. futuristisch anmutendes Raum- und Funktionsprogramm. Mit einem Außenmaß von rund 41 mal 41 Metern fügen sich zwei ineinander verschränkte Hexagone zu einem zweigeschossigen Baukörper zusammen und geben dem siebengruppigen Kinderhaus seine ganz besondere Form: Der Hybridbau ahmt eine natürliche Bienenwabenstruktur nach. Die Dachflächen werden extensiv begrünt und im Süden mit einer PV-Anlage ausgestattet. Der Massivbau erhält eine Außenwandverkleidung aus Holz. Im Südwesten des Grundstücks stehen großflächige Freianlagen mit Spielgeräten für die Kinder zur Verfügung. Das Gebäude ist als "Effizienzhaus EE 40" geplant und wird mindestens 55 Prozent (Stand der Anforderung bei Antragstellung im Jahr 2022) der für die Wärme- und Kälteversorgung des Neubaus erforderlichen Energie aus erneuerbaren Energien erbringen. Durch die Kombination der PV-Anlage mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe wird sogar ein Anteil von ca. 69 Prozent an erneuerbaren Energien erreicht.



Richtfest für die neue KiTa.

"Ein herausragendes Gebäude, das in die Zukunft weist", wie Dr. Uwe Kirschstein betonte. "Die Kinderbetreuung", Forchheims Oberbürgermeister, "ist eine große Aufgabe der Stadt." Ungeachtet klammer Kassen mache man hier "eine Ausnahme trotz aktueller Haushaltssperre": "Am Bereich Kinderbetreuung wird nicht gespart", betonte Kirschstein und erinnerte daran, dass die Stadt Forchheim in jüngster Vergangenheit viele große Einrichtungen realisiere und plane, wie etwa die KiTa "Wunderland", das Kinderhaus "Die Rotznasen", die KiTa Merowinger Straße sowie die neuen Einrichtungen in Reuth und Burk. Den Stadtratsmitgliedern sprach Kirschstein seinen Dank für deren Unterstützung aus. Viel Platz in der neuen siebengruppigen Kindertagesstätte Merowingerstraße wird für insgesamt 136 Kinder entstehen:

- 36 Krippenplätze
- 75 Kindergartenplätze
- 25 Hortplätze

Als Träger der neuen KiTa Merowingerstraße konnte die Lebenshilfe Forchheim gewonnen werden.

Die Gesamtkosten, inklusive bereits berücksichtigter Preissteigerungen, beziffern sich auf 14,2 Millionen Euro. Der Fördersatz, den der Freistaat der Stadt Forchheim für den Neubau gewährt, liegt bei 35,19 Prozent der förderfähigen Kosten. Oberbürgermeister Dr. Kirschstein: "Der Fördersatz, mit dem der Freistaat uns als Kommune auf das gesamte Gebäude samt Außenanlagen bedenkt, liegt bei mageren 13 Prozent. Hier zieht sich der Freistaat aus der Verantwortung künftigen Generationen gegenüber zurück und bürdet den Kommunen das Gros der Kosten auf."

Spatenstich der Baumaßnahme KiTa Merowingerstraße war am 25.10.2023. Die Rohbauarbeiten konnten vor wenigen Wochen fertig gestellt werden. Seit Anfang Juli hat der Zimmerer seine Arbeiten aufgenommen. Im August erfolgt der Einbau der Fenster und Außentüren, sodass ab Herbst mit dem Innenausbau (inkl. Haustechnik) begonnen werden kann. Die Fertigstellung der KiTa ist für Ende 2025 geplant.



Der Oberbürgermeister verstaut die Zeitkapsel.



Das Gebäude ist als "Effizienzhaus EE 40" geplant.



Ein herausragendes Gebäude, das in die Zukunft weist.

Wer traut sich samstags?



Kulturraum St. Gereon.

Für das kommende Jahr 2025 gibt die Stadt Forchheim die Trauungstermine am Samstag bekannt. In stimmungsvoller Atmosphäre kann im Kulturraum St. Gereon geheiratet werden am:

- 26.04.2025,
- 24.05.2025,
- 28.06.2025.
- 19.07.2025,
- 13.09.2025,
- 18.10.2025.

Diese Samstagtermine wurden verbindlich festgelegt.

Alle Samstagtrauungen finden gegen eine zusätzliche Gebühr ausschließlich in der Kapelle St.-Gereon (Nürnberger Str. 1) statt (gesetzlich geregelte Gebühr in Höhe von 70,00 € für Trauungen außerhalb der üblichen Öffnungszeit des Standesamtes und die zusätzliche Nutzungsgebühr für die Kapelle St.-Gereon in Höhe von 100,00 €).

Das Standesamt Forchheim weist darauf hin, dass die Kapelle St.-Gereon nur für die festgelegten Samstagstrauungen zur Verfügung steht und Buchungen zwingend über das Standesamt Forchheim erfolgen müssen.

Weitere Informationen zur Eheschließung in Forchheim gibt es auf der städtischen Website unter folgendem Link: www.forchheim.de/standesamt

Klinikum: Pionierarbeit in der Geburtshilfe



Geburt mit Bewegung – Klinikum wird Vorreiter in Bayern: Vom neuen Geburtsbett mit der innovativen Vibwife-Technologie im Kreißsaal des Klinikums Forchheim-Fränkische Schweiz am Standort in Forchheim sind die Hebammen Lena Limmer, July Fritsche, Sophie Dietz, Martina Steck und Claudia Tungl (von links) ganz begeistert.

Innovative Technologie zur Unterstützung der natürlichen Geburt: Mit dem bewegten Geburtsbett will das Klinikum Forchheim-Fränkische Schweiz Standort in Forchheim den natürlichen Geburtsvorgang fördern. "Wir bieten als erste Klinik in ganz Bayern die neueste Generation des bewegten Geburtsbetts Ave2 mit der Vibwife-Technologie an", erklärt Dr. Stefan Weingärtler, Chefarzt der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Klinikum Forchheim-Fränkische Schweiz am Standort in Forchheim, über diese wegweisende Neuanschaffung, "unser Klinikum Forchheim-Fränkische Schweiz setzt damit neue Maßstäbe in der Geburtshilfe." Dr. Weingärtler und erklärt den wohl wichtigsten Vorteil im Vergleich zu herkömmlichen Betten: "Mit Hilfe des bewegten Geburtsbettes können Gebärende leichter verschiedenen Positionen einnehmen." Wissenschaftliche Studien hätten gezeigt, dass mehr Bewegung bei der Geburt zu kürzeren Geburtsdauern, weniger ungeplanten Kaiserschnitten und geringerem Schmerzmittelbedarf führt. "Jede Frau und jede Geburt ist einzigartig. Mit dem neuen Geburtsbett, das von Schweizer Hebammen entwickelt worden ist, können wir aktive Bewegungen in allen Phasen kontinuierlich unterstützen", so der Chefarzt, der darauf verweist, dass klinische Studien bewiesen hätten, dass 90 Prozent der Frauen mit dem bewegten Geburtsbett eine deutlich entspanntere Geburt erleben. "Neben der persönlichen und individuellen Begleitung durch die Hebamme unterstützt die, bewegte Matratze` den natürlichen Geburtsvorgang", freut sich auch Martina Steck als leitende Hebamme. "Wir haben das neue Geburtsbett jetzt seit zwei Wochen und machen damit sehr viel positive Erfahrungen. Die Schwangeren freuen sich zum Beispiel über das sanfte Beckenwiegen während der regelmäßigen Kontrolle der kindlichen Herztöne. Viel Lob bekommt das Bett auch, weil es besonders beauem ist und so auch ein kleines Schläfchen zwischendurch er*möglicht*", berichtet Martina Steck weiter. Das Klinikum Forchheim-Fränkische Schweiz setze mit der Investition in das neue Vibwife-Geburtsbett nicht nur auf medizinische Innovationen, sondern auch auf die enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Berufsgruppen, um den werdenden Eltern und ihren Kindern einen bestmöglichen Start ins Leben zu ermöglichen. An jedem letzten Dienstag im Monat können Schwangere und werdende Eltern beim regelmäßig stattfindenden Elterninformationsabend um 18.30 Uhr im Klinikum Forchheim- Fränkische Schweiz am Standort in Forchheim im Rahmen einer Kreißsaalführung das bewegte Bett persönlich besichtigen und gerne auch ausprobieren. Interessierte können das bewegte Geburtsbett sogar im Internet unter der Adresse www.vibwife.com/forchheim virtuell ausprobieren.

Termine & Veranstaltungen

Freizeitspaß im Königsbad Forchheim



Liegewiese im Freibadpark

Saunapark

Für die Gesundheit und zur Entspannung stehen zwei Innen-Saunen, zwei Außen-Saunen, Eisbrunnen, Tauchbecken, Ruheraum sowie Warmwasser-Außenbecken, Sonnen-Terrasse und die Sauna-Bar zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Badewelt

- Täglich von 9.30 21 Uhr
- Frühschwimmen Dienstag und Donnerstag 6:30 - 8 Uhr

Saunawelt

- Montag Freitag: 13 22 Uhr
- Samstag, Sonn-/Feiertag: 10 Uhr -22 Uhr
- Jeden Samstag Familiensauna
- Jeden Dienstag ist die "Erdsauna" komplett für Damen reserviert

Das Königsbad-Team freut sich auf Ihren Besuch im Königsbad Forchheim. Informationen:

www.koenigsbad-forchheim.de, Tel. 09191 3415660 (Kasse Königsbad). Wo: Königsbad Forchheim, Käsröthe 4

Kultur und mehr im Stadtteiltreff

Das Quartiersmanagement für die Innenstadt bietet den Stadtteiltreff im Katharinenspital Forchheim mit Mittagstisch, Events und Angeboten.

Die QSS mit Quartiersmanagerin Melanie Schneider wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen der Stadt Forchheim, den Vereinigten Pfründnerstiftungen und dem BRK Kreisverband Forchheim geschaffen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist stets kostenfrei, so können alle Menschen kommen. Erklärte Ziele sind viele Besucher und gute Gespräche.

Angebote:

- Ev. Gottesdienst Wann: 02.08.24, 10:30 Uhr
 - Kultureller Vortrag "Nordseeromantik an der ostfriesischen Küste und im Ammerland"Viele stimmungsvolle Bilder vermitteln die Schönheit dieser Küstenregion. Der lebendig und interessant gestaltete Bildervortrag führt zu malerischen Fischerorten und ostfriesischen Inseln. Er zeigt das Spiel der Gezeiten, herrliche Sonnenuntergänge, Warftendörfer, Häuptlingsburgen, Fehnkanäle, Leuchttürme, Windmühlen, historische Wasserschlösser, sehenswerte Kirchen, die Meyer-Werft, das Moormuseum Moordorf, das Freilandmuseum Cloppenburg und den schönsten Rhododendronpark Deutschlands in Westerstede. Wann: 07.08.24, 15 Uhr Eintritt: frei
- Kath. Gottesdienst
 Wann: 23.08.24, 10:30 Uhr
- Ev. Gottesdienst Wann: 06.09.24, 10:30 Uhr

Wochenprogramm:

- Montag: Spielenachmittag, 14.30 - 17 Uhr; Bridge Club von 17.45 -21 Uhr
- Dienstag: Gedächtnistraining, 16 -17 Uhr (VHS)
- Mittwoch: Tanzgruppe des "Treffpunkt aktive Bürger", 09.45 - 11 Uhr
- Donnerstag: Seniorengymnastik der VHS, 09 - 10 Uhr und 10.05 -11 Uhr (nicht in den Ferien und an Feiertagen);
- Kaffeeklatsch, 15 17 Uhr
- 1. Samstag im Monat: Weißwurstfrühschoppen, 11 - 13 Uhr (Voranmeldung)

Wo: Stadtteiltreff des Neuen Katharinenspitals, Bamberger Str. 3 - 5 Kontakt: Quartiersmanagerin Melanie Schneider, Tel. 09191 9783775, schneider@kvforchheim.brk.de Beratung vor Ort: Mo. - Fr. 08 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Bürgerzentrum-Mehrgenerationenhaus

Das Bürgerzentrum-Mehrgenerationenhaus ist ein interkulturelles Begegnungs-, Beratungs- und Servicezentrum. Quartiersmanagerin Kathrin Reif bietet zusammen mit einem Team von Ehrenamtlichen einen offenen Treffpunkt für Interessierte. Das Bürgerzentrum-Mehrgenerationenhaus ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Forchheim, dem Verein RATIO e.V. und der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche.

Angebote:

- "Meine Lieblingsplätze in Forchheim" Kultureller Kompass hilft bei Integration: Alle, die zusammen mit anderen Zugezogenen ihre neue Heimat in Forchheim kennenlernen möchten, sind zu dem "Kultureller Projekt Kompass" eingeladen. Voraussetzung mindestens Sprachniveau Wann: 09.08.24, 18-20 Uhr, Treffpunkt Rathaus; 16.08.24, Uhr, Treffpunkt Bürger-20 zentrum; 25.08.24, 14.30-16-30 Uhr Besuch des Pfalzmuseums Anmeldung: Nadine Smirnova Tel. 0176-62990022 oder n.smirnova@forchheim-nord.de
- Singen und Musizieren für Senioren Wann: 06.08.24, 10.45 11.30 Uhr
- Mitbring-Frühstück
 Alleinstehende und Familien
 sind zum gemeinsamen Frühstück eingeladen. Alle tragen
 eine Kleinigkeit dazu bei. Kinder
 können im Garten spielen.
 Wann: 07.08.24, 9 11 Uhr
- Qigong-Workshop (mit Anmeldung) Wann: 24.08.24, 10 – 12 Uhr
- Kostenloses Sonntagsfrühstück Wann: 25.08.24, 8.30 – 10.30 Uhr
- VorlesenmachtSpaß-Zuhörenauch Lesepaten lesen Erwachsenen und Kindern im Schatten des Baumes im Bürgerzentrum vor (bei Regen innen) Wann: 27.08.24, 17 – 18.30 Uhr
- Anmeldung für die Herbstkurse ab sofort möglich: Sturzvorbeugung: Beginn 25.09.24, 10.45 - 11.45 Uhr Gedächtnistraining: Beginn 30.09.24, 10.15 - 11.30 Uhr Deutschkurs: Niveau A1: Beginn 20.08.24, 15 - 16.30 Uhr

- Ehrenamtsvermittlung Verbandsunabhängige Beratung. Kontakt: Frau Reif, Tel. 09191 6155287
- Nachbarschaftshilfe: Tel. 0163 3730949
- Offene Spielerunde, mittwochs 14tägig, 14 – 16 Uhr (07.08./ 21.08./04.09.)

Wo: Bürgerzentrum-Mehrgenerationenhaus, Paul-Keller-Str. 17

Informationen: Quartiersmanagerin Kathrin Reif, Bürgerzentrum-Mehrgenerationenhaus, Paul-Keller-Str. 17, Tel. 09191 6155287,

k.reif@forchheim-nord.de

Familienstützpunkt

Angebote:

Bewegungspaß
 für Eltern mit Kindern von 1 – 3
 Jahren (mitAnmeldung bis 09.09.24)
 Wann: 10.09. 9 – 10.30 Uhr
 Kosten: 2 € pro Kind

Spieletreff

für Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren (ohne Anmeldung) Wann: 13.09.24, 9.30 – 11 Uhr

Kostenfrei

Wo: Bürgerzentrum-Mehr-

generationenhaus, Paul-Keller-Str. 17 Vom 29.07.-09.09.24 ist der Familienstützpunkt geschlossen.

Anmeldungen werden in der Zeit nur per Email angenommen.

Informationen: Katja Franz Tel. 01520-6634202, fsp@forchheim-nord.de oder bz-mgh.de

Studienfahrt zur Bay. Landesausstellung

Die KEB – Kath. Erwachsenenbildung in der Region Forchheim bietet eine Studienfahrt zur Bayerischen Landesausstellung "Korbinian und der Bär - Bayern im frühen Mittelalter".

Wann: 21.09.24

Kosten pro Person: 55 € (inkl. Busfahrt, Eintritt/Führung und Reiseleitung) Wo: Zustieg in Bamberg, Forchheim und Erlangen möglich.

Informationen und Anmeldung bis 12.09.24: info@keb-fo.de oder Tel. 0951 502-2371

Zur Studienfahrt gibt es einen kostenlosen Einführungsvortrag von Dr. Claudia Alraum, der auch ohne Teilnahme an der Studienfahrt besucht werden kann: "Mission und Macht - Tassilo, Korbinian und das Christentum".

Wann: 10.09.24, 19 Uhr

Wo: Online als auch in Präsenz im Pfarrheim St. Martin Forchheim, St.-Martin-Straße 18

Anmeldung: info@keb-fo.de oder Tel. 0951 502-2371. Der Link zur Online-Teilnahme wird vor Veranstaltungsbeginn verschickt.

Angebote für Jugendliche vom KJR

Zirkus Schnauz

Zu den öffentlichen Vorstellungen der inklusiven Zirkusfreizeit "Zirkus Schnauz" im großen Zirkuszelt sind die Familien und Interessierte herzlich eingeladen. Veranstaltet wird das Zeltlager dieses Jahr in Kooperation mit der Stadt Forchheim. Für die Vorstellungen werden Eintrittskarten benötigt.

Wann: 02.08.24, 19 Uhr, 03.08.24, 14 Uhr Wo: großes Zirkuszelt neben der ehemaligen Soccerhalle, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14

Informationen und Erwerb der Eintrittskarten: www.kjr-forchheim.de

Parkplätze: Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., beim ehemaligen Jahn-Gelände sowie in der Innenstadt bei den Gymnasien

Ferienangebote

Ab dem 29.08. bis zum 05.09.24 haben die Mädchenarbeit "Koralle" und die Jungenarbeit "Ragazzi" des KJR verschiedene Tagesaktionen für Jungen und Mädchen im Alter von 9 bis 12 Jahren geplant.

Wer Lust auf ein paar Tage voller Action und Kreativangebote hat, ist hier genau richtig!

Anmeldung (bis 18.08.24): www.kjr-forchheim.de

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen kann es auch in der Kinderund Jugendarbeit zu sexualisierter Gewalt kommen. Deshalb müssen Jugendleiter*innen sowie pädagogisches
Personal für den Bereich sensibilisiert
und zur Selbstreflexion angeregt
werden.

Im Seminar sollen allgemeines Fachwissen zum Thema vermittelt und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Welche Herausforderungen

gibt es in den jeweiligen Institutionen und wie kann man damit umgehen? Ebenso gilt es, klare Grenzen der Zuständigkeit innerhalb der Institution zu klären.

Wann: 13.09.24 von 17 – 21 Uhr Informationen und Anmeldung (bis 25.08.24): www.kjr-forchheim.de

Geochallenge

Alle im Alter von 9 bis 12 Jahren, die gerne draußen in der Natur sind, können an der Geochallenge in Türkelstein teilnehmen.

Ausgestattet mit GPS-Geräten begibt sich die Gruppe auf ein Abenteuer durch den Wald. Nachdem der Schatz gefunden wurde, endet der Abend mit einem gemeinsamen Essen in der Gaststätte vor Ort.

Wann: 21.09.24, 10 – 18 Uhr Informationen und Anmeldung (bis 08.09.24): www.kjr-forchheim.de

Treffpunkt Aktive Bürger - Seniorenbüro

Der Treffpunkt Aktive Bürger - Seniorenbüro Forchheim macht regelmäßige Angebote, wie z.B. Englisch, Gehirn-Jogging, Handarbeit, Nordic Walking, PC-Training, Tanz, Wandern, Spiele und besondere Ausflüge.

Kosten: Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5 Euro
Informationen zum Programm:

Tel. 09191 66220, sb-fo@gmx.de, www. tab-fo.org

In aller Kürze

02.08.24

Sommerschnittkurs

Der Obst- und Gartenbauverein Reuth lädt alle Mitglieder und Interessierte zum Sommerschnittkurs

Wann: 17 Uhr

Wo: Unterer Schulweg 13, Reuth

10.08.24

20. Backofenfest

Wer: Fränk. Dorf- und Kulturverein Kersbach e.V.

Wann: ab 17 Uhr

Wo: am Backhaus Kersbach

29.08.24

Blut spenden

Wer: Blutspendedienst des BRK Wann: 14.30 – 19 Uhr Wo: Henri-Dunant-Str. 1 Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/ forchheim-rotkreuz-zentrum

18.09.24

"Bilderreise durch Assisi"

Diavortrag mit Referent GemR Christian Deuber, Heroldsbach

Wer: SeniorenkreisVerklärung Christi

Wann: 14.30 Uhr Wo: Pfarrzentrum

26.09.24

Herbst-Tagesbusfahrt

Richtung Mittelfranken nach Cadolzburg zum Haselnusshof und nach Heilsbronn.

Wer: BBV Senioren aktiv

Anmeldung: Schriftlich an die BBV-Geschäftsstelle Forchheim, Hans-Böckler-Straße 3, oder online www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim

Eine Übersicht mit allen weiteren Terminen und ausführliche Informationen in Stadt und Landkreis Forchheim entnehmen Sie bitte der Übersicht im FOkus unter www.forchheimer-kulturservice.de

Reisen in christlicher Atmosphäre

mit Pfarrer Martin Kühn.

- 28.9. 04.10.24 Busreise Rom-Assisi
- 29.10. 05.11.24 Israel: Land d. Bibel, Gegensätze & Faszination
- 13. 15.12.24 Adventliches Erzgebirge mit Diakon J. Thumm (ER-St.Johannes)
- 01. 09.03.25 Flug-/Rundreise Israel-Jordanien

Informationen und Anmeldung: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de, Tel. 09191 7941433

Bereitschaftsdienste

Notruf

(Rettungsdienst / Feuerwehr)

Tel. 112 rund um die Uhr

Polizeinotruf

Tel. 110 rund um die Uhr

Giftnotruf

Tel. 089 19240 rund um die Uhr Anfragen zu akuten und chronischen Vergiftungen beantwortet die Giftinformationszentrale der TU München.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117 rund um die Uhr Vermittelt wird sowohl der allgemeine ärztliche Bereitschaftsdienst ("Hausarzt*ärztin") als auch die verfügbaren fachärztlichen Bereitschaftsdienste (z.B. "HNO-Arzt*Ärztin").

Ärztliche Notfallpraxis

Klinikum

Forchheim - Fränkische Schweiz

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0921 761647 Sie finden die*den diensthabende*n Zahnarzt*ärztin auf www.notdienst-zahn.de

Homöopathischer Wochenenddienst

Sie finden die*den diensthabende*n Homöopath*in auf www.homöopathischerwochenenddienst.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie finden die*den diensthabende*n Tierarzt*ärztin auf www.tbvoberfranken.de/notdienste

Störungsdienst der Stadtwerke

Strom:	09191 613-100
Gas/Wasser:	09191 613-200
Abwasser:	09191 613-250
Telekommunikation:	09191 613-345
Parken:	09191 613-175

Apothekennotdienst

- 02.08. Marien-Apotheke, Gerhart-Hauptmann-Str. 19, Tel. 09191 13302
- 03.08. Apotheke im
 Hornschuchpark, Bayreuther
 Str. 6a, Tel. 09191 703336
- 04.08. a) Don Bosco Apotheke (Eggolsheim/Neuses), Fährstr. 17, Tel. 09545 322222 b) St. Georg Apotheke (Kunreuth), Egloffsteiner Str. 10, Tel. 09199 6968048
- 05.08. Regnitz-Apotheke, Bamberger Str. 51, Tel. 09191 65577
- 06.08. Schützenweg-Apotheke, Schützenstr. 5, Tel. 09191 89381
- 07.08. Martin-Apotheke (Eggolsheim), Hartmannstr. 40, Tel. 09545 388
- 08.08. West-Apotheke, Föhrenweg 34, Tel. 09191 4774
- 09.08. Apotheke im
 Hornschuchpark, Bayreuther
 Str. 6a, Tel. 09191 703336
- 10.08. Breitenbach-Apotheke (Ebermannstadt), Forchheimer Str. 27, Tel. 09194 4346
- 11.08. Apotheke zum Alten Ritter (Egloffstein), Marktplatz 39, Tel. 09197 500
- 12.08. Don-Bosco-Apotheke, Bayreuther Str. 63, Tel. 09191 89933
- 13.08. Marien-Apotheke (Kirchehrenbach), Am Ehrenbach
 12, Tel. 09191 94244
- 14.08. Breitenbach-Apotheke (Ebermannstadt), Forchheimer Str. 27, Tel. 09194 4346
- 15.08. Marien-Apotheke, Gerhart-Hauptmann-Str. 19, Tel. 09191 13302
- 16.08. St. Martins-Apotheke, Nürnberger Str. 10, Tel. 09191 2631
- 17.08. a) Don Bosco Apotheke (Eggolsheim/Neuses), Fährstr. 17, Tel. 09545 322222 b) St. Georg Apotheke (Kunreuth), Egloffsteiner Str. 10, Tel. 09199 6968048

18.08.	Regnitz-Apotheke, Bamberger Str. 51, Tel. 09191 65577	28.08.	Marien-Apotheke, Gerhart- Hauptmann-Str. 19, Tel. 09191 13302	06.09.	Apotheke zum Alten Ritter (Egloffstein), Marktplatz 39, Tel. 09197 500
19.08.	Schützenweg-Apotheke, Schützenstr. 5, Tel. 09191 89381	29.08.	St. Martins-Apotheke, Nürnberger Str. 10, Tel. 09191 2631	07.09.	Don-Bosco-Apotheke, Bayreuther Str. 63, Tel. 09191 89933
20.08.	Martin-Apotheke (Eggols- heim), Hartmannstr. 40, Tel. 09545 388	30.08.	a) Don Bosco Apotheke (Eggolsheim/Neuses), Fähr- str. 17, Tel. 09545 322222	08.09.	Easy-Apotheke, Hafenstr. 2, Tel. 09191 733600
21.08.	West-Apotheke, Föhrenweg 34, Tel. 09191 4774		b) St. Georg Apotheke (Kun- reuth), Egloffsteiner Str. 10, Tel. 09199 6968048	09.09.	Marien-Apotheke (Kirch- ehrenbach), Am Ehrenbach 12,
22.08.	Apotheke im Hornschuchpark, Bayreuther Str. 6a, Tel. 09191 703336	31.08.	Regnitz-Apotheke, Bamberger Str. 51,	10.09.	Tel. 09191 94244 Marien-Apotheke, Gerhart-
23.08.	Breitenbach-Apotheke (Ebermannstadt), Forchheimer Str. 27, Tel. 09194 4346	01.09.	Tel. 09191 65577 Schützenweg-Apotheke, Schützenstr. 5, Tel. 09191		Hauptmann-Str. 19, Tel. 09191 13302
24.08.	Apotheke zum Alten Ritter (Egloffstein), Marktplatz 39,	02.09.	89381 Martin-Apotheke (Eggols-	11.09.	St. Martins-Apotheke, Nürnberger Str. 10, Tel. 09191 2631
25.08.	Tel. 09197 500 Don-Bosco-Apotheke,	02.00	heim), Hartmannstr. 40, Tel. 09545 388	12.09.	a) Don Bosco Apotheke (Eggolsheim/Neuses), Fähr-
	Bayreuther Str. 63, Tel. 09191 89933	03.09.	34, Tel. 09191 4774		str. 17, Tel. 09545 322222 b) St. Georg Apotheke (Kun-
26.08.	Easy-Apotheke, Hafenstr. 2, Tel. 09191 733600	04.03.	Hornschuchpark, Bayreuther Str. 6a, Tel. 09191 703336		reuth), Egloffsteiner Str. 10, Tel. 09199 6968048
27.08.	Kronen-Apotheke (Eber- mannstadt), Am Marktplatz 22, Tel. 09194 8200	05.09.	Breitenbach-Apotheke (Ebermannstadt), Forchheimer Str. 27, Tel. 09194 4346	13.09.	Regnitz-Apotheke, Bamberger Str. 51, Tel. 09191 65577



Forchheimer Stadtanzeiger jetzt in der meinOrt-App. Auch zwischen den Ausgaben aktuell informiert. ePaper. Archiv. Ausgewählte Texte vorlesen lassen. Kostenlos in den App-Stores von Apple und Google sowie direkt unter www.meinort.app



WITTICH

Impressum

Forchheimer Stadtanzeiger

Herausgeber und Redaktion:

Stadt Forchheim, Corporate Communication, St.-Martin-Str. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 714-120 stadtanzeiger@forchheim.de

Der Forchheimer Stadtanzeiger ist das Amtsblatt der Stadt Forchheim.

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist Herr Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Kürzungen sind der Redaktion vorbehalten ebenso wie die Entscheidung über eine Veröffentlichung. Für etwaige Folgeschäden für die Einreichenden bei einer Nichtveröffentlichung eines Beitrages übernimmt die Redaktion keine Haftung. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch nicht für etwaige Folgeschädenfür die Einreichenden. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtigesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Datenspeicherung und verarbeitung.

Bildernachweise: Soweit nicht anders angegeben: Stadt Forchheim oder privat (mit freundlicher Genehmigung)

Verlag, Anzeigenverwaltung (verantwortlich) und techn. Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim, Tel. 09191 7232-0, www.wittich.de vertreten durch den Geschäftsführer gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:
Frau Claudia Kern
Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de
Erscheinungsweise:
14-täglich in den ungeraden Wochen
Verbreitungsweise:

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushalte der Stadt Forchheim mit allen Stadtteilen Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bestellt werden. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.







BAUEN & WOHNEN

Natur & Umwelt

Lastenrad für Burk und Buckenhofen

Der jüngste Neuzugang für die Flotte der freien Forchheimer Lastenräder wurde in einer kleinen Feier in der Forchheimer Filiale von Möbel Fischer an die neue Ausleihstation übergeben. Der Vorstand des Vereins Forchheim for Future bedankte sich bei den Beteiligten für ihr Engagement zur Verkehrswende durch Förderung des Radverkehrs.

Das zweirädrige Lastenrad zum Ausleihen für die Bereiche Burk und Buckenhofen ist ein Riese & Müller Transporter, der auf den Namen "Klara" hört. Anschließend erfolgten die Einweisung des Personals sowie einige Probefahrten. Ab dem 29.07.24 steht das Lastenrad bei Möbel Fischer, An der Regnitzbrücke 3, nach Registrierung und Buchung über die Plattform: www.freila.info zur Ausleihe bereit.



In Anwesenheit von Thomas Bömoser, von der Zukunftsstiftung der Sparkasse Forchheim, die die Anschaffung durch eine großzügige Spende ermöglichte, sowie von Citymanagerin Susanne Winter wurde das Lastenrad an die Geschäftsführerin der Möbel Fischer GmbH, Franziska Fischer, übergeben. Foto: Forchheim for Future e.V.

In Forchheim nachhaltig leben

Sommerpause

Das Zukunftshaus von Forchheim for Future steht für Beiträge zu einer nachhaltigen Lebensweise. Hier kann man im Reparaturcafé Geräte reparieren lassen. Und im Spenden-Flohmarkt finden nicht mehr benötigte Dinge neue Besitzer*innen. Doch auch die Helfer*innen, die es ehrenamtlich be-

treiben, brauchen mal Urlaub, und so bleibt es Zukunftshaus ab 12. bis einschließlich 24.08.24 geschlossen. Wo: Zukunftshaus, Sattlertorstraße 16

Clean-Up

Kurz nach dem Ende des Annafestes wollen die fleißigen Aktivist*innen von Forchheim for Future mit ihrem Clean-Up einen Beitrag zu einer saubereren Stadt leisten. Müllsäcke, Greifer und Handschuhe können ausgeliehen werden. Keine Anmeldung nötig, einfach kommen und mitmachen.

Wann: 08.08.24, 17 Uhr Wo: Treffpunkt Parkplatz am Kellerwald, Lichteneiche Informationen:

https://forchheim-for-future.de/clean-up/

BILDUNG & WIRTSCHAFT

Schulen & Kindertagesstätten

Grundschulen: Triathlon und Sommerfest

Erstes Sommerfest

Die nun wieder selbstständige Kersbacher Grundschule zeigt eine sehr lebendige Schule: Zum ersten Sommerfest begrüßten die Kinder Eltern, Großeltern und Freund*innen herzlich mit



Viertklässler der Kersbacher Grundschule.

Foto: Gerhard Hoch

BILDUNG & WIRTSCHAFT

einem fröhlichen Willkommenslied. Ein üppiges, schmackhaftes Buffet wurde vollständig von den Eltern gesponsert. Im Anschluss hatten die Gäste die Gelegenheit, die Klassenzimmer zu besichtigen, den musikalischen Beiträgen der Schüler*innen zu lauschen und sich von dem vielfältigen Angeboten des OGTS-Teams begeistern zu lassen. Hier konnten sich die Kinder u.a. schminken lassen oder süße Leckereien genießen. Besonderes Highlight war die vom Elternbeirat bereitgestellte Hüpfburg, die für strahlende Gesichter und viel Spaß sorgte. Insgesamt war das Schulfest ein großer Erfolg und zeigte einmal mehr den starken Zusammenhalt der Schulgemeinschaft.

Kersbacher Schülertriathlon

Die Viertklässler der Kersbacher Grundschule starteten sportlich in die Woche. Am 08. Juli schwammen sie 50 Meter im Königsbad auf Zeit. Am 09.07. folgten drei Runden auf dem Rad (etwa 4,5 Kilometer) und eine Runde Laufen. Dies fand zum ersten Mal in Kersbach zwischen der Baiersdorfer Straße und der Bahnhofstraße statt. Von der BRK-Bereitschaft Kersbach standen zwei Sanitäter bereit. Die Kinder waren mit Freude dabei und konnten zeigen, was in ihnen steckt. Die Siegerehrung mit Pokalen für die jeweils ersten drei Plätze, Medaillen und Preise für alle rundeten das Event ab. Die Platzierungen des Triathlons: Jungs: 1. Moritz F., 2. Julian L. 3. Florian und Mädchen: 1. Janina U. 2. Evelin K., 3. Pula D. Ein besonderer Dank galt dem Organisationsteam des Fördervereins, der Elternschaft und den Sponsor*innen der Preise, Pokale und Medaillen.

Triathlon-Fieber an der Martin-Grundschule

Am 23. Juli herrschte bereits am Morgen auf dem Schulgelände der Martin-Grundschule Forchheim eine aufgeregte Stimmung: Der Tag des jährlichen Triathlons war gekommen. Dieses sportliche Großereignis, das sich zu einer beliebten Tradition entwickelt hat, lockte zahlreiche Schüler*innen, jüngere Eltern und Schulangehörige zum Anfeuern auf die Sportinsel. In diesem Jahr wurde der Triathlon zum zehnten Mal ausgetragen, was dem Event eine besondere Bedeutung verlieh. Über 60 Viertklässler traten in den Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen gegeneinander an. Mit strahlenden Gesichtern und begleitet von lautstarkem Applaus begannen die jungen Athlet*innen den Wettkampf. Die Eröffnung wurde von der LG Forchheim übernommen. Der Triathlon startete mit einer 50-Meter-Schwimmstrecke im Königsbad. Anschließend ging es nach dem Bustransfer direkt auf die 5-Kilometer-Radstrecke um die Sportinsel. Die Strecke führte u.a. am Campingplatz, der Minigolfanlage und der lila Brücke vorbei. Nach Passieren der Zielgerade

auf dem Kanalradweg schwangen sich die jungen Athlet*innen von den Rädern und gingen zur dritten Disziplin des Wettkampfes über - dem 1100m-Lauf auf der Aschenbahn der Sportinsel.

Während des gesamten Wettkampfs ermutigten sich die Schüler*innen gegenseitig und halfen einander, wenn jemand Schwierigkeiten hatte. Auch Lehrer und Eltern trugen zu einer positiven Atmosphäre bei, indem sie die Kinder lautstark unterstützten und sie zu Höchstleistungen anspornten.

Am Ende des Tages wurden gab es eine feierliche Siegerehrung:

Die schnellsten Mädchen waren Marie W., Theresa E. und Geraldine P.. Bei den Jungen standen Hannes W., Simon W. und Joshua E. auf dem Treppchen. Sie waren gleichzeitig die drei Sieger des Gesamtwettkampfes. Die sechs Kinder erhielten Urkunden und Medaillen. Doch auch alle anderen erhielten neben einer Urkunde ein kleines Geschenk als Anerkennung für die tolle Leistung.

Ein besonderes Dankeschön ging an Organisatorin Melanie Rövekamp, an alle Helfer*innen, den Elternbeirat und den Förderverein der Schule. Dank ihrer Unterstützung konnten auch Verpflegung und tolle Sachpreise gestellt werden.

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in "harmlosen" Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.



www.polizei-beratung.de



Viertklässler in der Disziplin Schwimmen.

Foto: Sonja Orth

BILDUNG & WIRTSCHAFT

Gerhardinger Kinderhaus feiert kleines Annafest



Bierkönigin Melanie hat das Fest ganz offiziell mit den ersten Bällen beim Dosenwerfen eröffnet.

Nach einer sehr schönen, emotionalen aber auch fröhlichen Abschlußfeier für die Vorschulkinder hat das Gerhardinger Kinderhaus sein traditionelles "kleines Annafest" gefeiert. Vorab wurde in den Gruppen über die Entstehung diese Festes gesprochen. Natürlich kennen alle Kinder das "große Annafest" im Kellerwald. Zum Auftakt der Annafestzeit feiern alle im Gerhardinger Kinderhaus ein "kleines Annafest" mit verschiedenen Aktivitäten. Neben Kegeln und Hüpfpferdchenrennen besteht auch die Möglichkeit zum Dosenwerfen. In diesem Jahr war die Bierkönigin Melanie zu Besuch und hat das Fest ganz offiziell mit den ersten Bällen beim Dosenwerfen eröffnet. Zielsicher hat sie, sehr zur Freude der vielen Kinder, die Dosen "abgeräumt". Zwei Begleiterinnen für die "Königin" waren sehr schnell an ihrer Seite. Ob diese in einigen Jahren auf den Thron nachfolgen?

KULTUR & GESELLSCHAFT

KulturSommerQuartier öffnet die Tore

Kultur unter freiem Himmel bietet das KulturSommerQuartier 2024 der Stadt Forchheim: Ein buntes Open Air-Programm lädt ins schöne Veranstaltungsgelände im Königsbad.



Keller Mountain Blues Band: "Live in Concert"

Die Keller Mountain Blues Band, eine Formation, die seit 1985 in Oberfranken den Rhythm´n´Blues definiert, ist in ihrer Heimat längst eine Legende. Mit den beiden Leadsängern Nadin Albrecht und Alex Teubner, der groovigen

Rhythm-Section und ihrem "Killer"-Bläsersatz ist die 11köpfige Band schon aufgrund ihrer Besetzung Garant für besten Rhythm & Soul.

Bewiesen hat dies KMBB in all den Jahren bei bekannten Veranstaltungen wie dem Jazzweekend in Regensburg, der Erlanger Bergkirchweih oder im Vorprogramm von renommierten Künstlern wie Luther Allison oder Albie Donellys Supercharge.

Bei der Präsentation ihres vielseitigen Repertoires, angefangen bei Soul-Klassikern, über Songs der legendären



Foto: TOM SCHNEIDER info@tmo-bilderwelten.de

KULTUR & GESELLSCHAFT

Blues Brothers bis hin zu Joe Cocker, James Brown, Aretha Franklin, Steve Winwood oder auch Larry Carlton besticht die Band auch durch eigene Interpretationen und Arrangements der Songs.

Das Konzert ist eine Kooperation des Jungen Theaters Forchheim mit der Stadt Forchheim.

Wann: 17.08.24, 19:30 Uhr Wo: KulturSommerQuartier i m Königsbad Forchheim, Käsröthe 4

Karten: 16 € (erm. 14 €) VVK 15,30 € (erm. 13,10 €)

Tickets: alle Reservix-Verkaufsstellen (z.B. Lottoannahmestelle Kefferstein, Hornschuchallee 21) und online unter www.jtf.de

Informationen:

www.forchheim.de/sommerquartier

17 HIPPIES: "9.000 Nächte-Zugaben-Tour"

Die 17 HIPPIES aus Berlin sind einzigartig in der deutschen Musikszene. In über 25 Jahren haben sie die internationalen Bühnen dieser Welt bespielt und schwimmen weiterhin lustvoll vielfältig gegen den Strom des Mainstreams. Mit purer Spielfreude bringen sie immer wieder neue, wunderbare Ideen zum Klingen. Ihr folkiger BerlinStyle verbindet osteuropäische und orientalische Einflüsse mit Americana, Chanson und Pop. Das aktuelle Album 9.000 Nächte ist digital und als interaktive App erschienen (Gratis-Download @ AppStore/GooglePlay). Auch hier zeigen die 17 HIPPIES, wie spielerisch und virtuos der Umgang mit Musik ... und Technologie sein kann!

Handgemacht und live präsentieren die zehn Musiker*innen auf der 9.000 Nächte-Zugaben-Tour die Sternstunden ihres Schaffens.

Wann: 31.08.24, 20 Uhr Wo: KulturSommerQuartier im Königsbad Forchheim, Käsröthe 4 Karten: 32 € (erm. 30 €) VVK 29 € (erm. 27 €)

Tickets: alle Reservix-Verkaufsstellen (z.B. Lottoannahmestelle Kefferstein, Hornschuchallee 21) und online unter www.jtf.de

,

Informationen: www.forchheim.de/sommerquartier



Foto: Schmidt-Schliebener

Stadtbücherei: Neues Ausleihsystem "WinBIAP"



Stadtbücherei – Innenansicht.

Mit einer neuen Software – dem neuen Ausleih-System "WinBIAP" - startet die Stadtbücherei. Die gute Nachricht: Vieles ist für die Kund*innen beim Alten geblieben z. B.

- die Ausleihe und Rückgabe über die Terminals im Erdgeschoss,
- die Rückgabe auch außerhalb der Öffnungszeiten über das Außen-Rückgabeterminal,
- die Erinnerungsmails beim Ablauf der Leihfrist, falls dies im Konto aktiviert war.

Natürlich gibt es für die Nutzer*innen interessante und effektive Neuerungen, z. B.:

- Der Internetkatalog OPAC hat eine neue Internet-Adresse: https:// opac.winbiap.de/forchheim!
- Die Online-Medien werden im OPAC mit angezeigt. Es gibt also immer eine Gesamtübersicht aller Medien, die zur Verfügung stehen. Direkt von einem Wunschmedium kann auch in die jeweilige Onleihe-Verbundseite zur direkten Ausleihe gewechselt werden.
- Die Recherchemöglichkeiten im Katalog sind wesentlich erweitert, bei Zeitschriften sind auch die Titelthemen suchbar und fast immer wird die Inhaltsangabe mit angezeigt.
- Es gibt ab sofort eine App für die Stadtbücherei Forchheim. Sie heißt B24 und kann kostenlos in den entsprechenden Stores heruntergeladen werden. In der App gibt es, neben der Verwaltungsmöglichkeit des eigenen Kontos und der Titelsuche, viele neue Funktionen. Es gibt z. B. einen Medienscan, der

KULTUR & GESELLSCHAFT

gleich anzeigt, ob das Buch, das gerade beim Einkaufen aufgefallen ist, vielleicht schon in der Forchheimer Stadtbücherei vorhanden ist. Natürlich kann es dann gleich auf die persönliche Merkliste hinzugefügt oder vorbestellt werden.

Informationen:

https://opac.winbiap.de/forchheim/

Gästeführungen der Tourist-Info

- Annafestführung Wann: 02.08.24, 15 Uhr Wo: Info-Tafel Kellerwald
- Stadtführung

Wann: 03.08.24, 10.30 Uhr

- Kulinarischer Stadtrundgang Wann: 03.08.24, 11 Uhr
- Festungsanlagen-Tour Wann: 04.08.24, 14 Uhr
- Stadtführung Wann: 07.08.24, 15 Uhr
- Stadtführung

Wann: 10.08.24, 10.30 Uhr

- Kulinarischer Stadtrundgang Wann: 10.08.24, 11 Uhr
- Stadtführung

Wann: 14.08.24, 15 Uhr

Stadtführung

Wann: 17.08.24, 10.30 Uhr

Stadtführung

Wann: 21.08.24, 15 Uhr

Stadtführung

Wann: 24.08.24, 10.30 Uhr

- Bierkellerführung
 Wann: 25.08.24, 16 Uhr
 Wo: Infotafel Kellerwald
- Stadtführung Wann: 28.08.24, 15 Uhr
- Stadtführung
- Wann: 31.08.24, 10.30 Uhr
- Kulinarischer Stadtrundgang Wann: 31.08.24, 11 Uhr

Wo: Soweit nicht anders angegeben, ist der Treffpunkt an der Tourist-Info in der Kapellenstr. 16.

Informationen und Anmeldung: Tel. 09191 714-338, tourist@forchheim.de, www.forchheim-erleben.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gremiensitzungen des Stadtrates Forchheim

Diese Sitzung ist öffentlich:

- 10.09.24, 16:15 Uhr, Sitzung des Rathaussanierungsausschusses, Soccerhalle Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14, 91301 Forchheim
- 11.09.24, 16:15 Uhr, Sitzung des Finanzausschusses, Soccerhalle - Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14, 91301 Forchheim
- 12.09.24, 16:15 Uhr, Sitzung des Haupt-, Personal- und Kulturausschusses, Soccerhalle - Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14, 91301 Forchheim

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Termine im Rats- und Bürgerinformationssystem unter https://forchheim.gremien.info

Stadtbauamt

Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung

Nachbarbeteiligung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 66 & 66a BayBO

Es wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Forchheim mit Bescheid vom 25.07.2024 für das Baugrundstück in 91301 Forchheim, Badstraße 14, Flurnummer 276/0, Gemarkung Forchheim die bauordnungsrechtliche Genehmigung für Nutzungsänderung der Wohneinheit Nr. 7 im zweiten Obergeschoss des bestehenden Gebäudes zu einer Ferienwohnung erteilt hat. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von sämtlichen Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG

während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) im Stadtbauamt, Dienststelle Bauordnung, Denkmalschutz und -pflege, Bayreuther Straße 6, 91301 Forchheim im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Wir bitten Sie, bei geplanter Einsichtnahme vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten unserer Dienststelle können Sie dem Internetauftritt der Stadt Forchheim entnehmen.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Begründung

Das Bauvorhaben war genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat unter Beifügung der erforderlichen Bauvorlagen schriftlich die baurechtliche Genehmigung bei der als Baugenehmigungsbehörde zuständigen Großen Kreisstadt Forchheim beantragt. Der Bauantrag wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft. Soweit geboten, wurden die zu beteiligenden Behörden angehört, Gutachten eingeholt und durch Rotstifteintrag in den Plänen oder Auflagen in den Beiblättern des Bescheides, auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Forderungen hingewiesen.

Bei dem gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um die Nutzungsänderung der Wohneinheit Nr. 7 im zweiten Obergeschoss des bestehenden Gebäudes zu einer Ferienwohnung. Durch die gegenständliche Nutzungsänderung erfolgen keine baulichen Veränderungen in der Wohneinheit oder am Gebäude. Gem. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayBO ist das gegenständliche Bauvorhaben in die Gebäudeklasse 5 einzuteilen.

Bauplanungsrecht:

Das gegenständliche Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Städtebaulich ist dieses daher gemäß § 34 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteile zu beurteilen. Dementsprechend sind bauliche Anlagen nur zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein.

Durch die beantragte Nutzungsänderung sind keine baulichen Veränderungen am Gebäude geplant, die Kubatur des Gebäudes verändert sich nicht. Daher fügt sich das Vorhaben weiterhin in die Eigenart der näheren Umgebung. Die Erschließung ist im Bestand bereits gesichert.

Denkmalschutz:

Das gegenständliche Gebäude ist Bestandteil eines ausgewiesenen Ensembles gem. Art. 1 Abs. 3 BayDSchG. Es ist als "Ensemble Altstadt Forchheim" unter der Nummer E-4-74-126-8 in die Denkmalliste eingetragen.

Da durch das Vorhaben keine baulichen Änderungen am Gebäude erfolgen, bleibt das Erscheinungsbild des denkmalgeschützten Ensemblebereiches unverändert. Daher ist keine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 BayDSchG für das Vorhaben erforderlich.

Stellplatzsatzung:

Aufgrund der Umnutzung der Wohneinheit zu einer Ferienwohnung erfolgt nun eine gewerbliche Nutzung. Daher fällt das Vorhaben nicht unter die Ausnahme von der Stellplatzverpflichtung im denkmalgeschützten Ensemblebereich gem. §3 Stellplatzverordnung der Stadt Forchheim (Fassung vom 14.08.2007). Für das Bauvorhaben ist 1 Stellplatz für Kraftfahrzeuge herzustellen. Dieser wurde mit dem Tiefgaragenstellplatz Nr. T.02 im gegenständlichen Gebäude durch den Mietvertrag sowie dem Auszug der Teilungserklärung nachgewiesen. Der Stellplatz ist auf Dauer zu erhalten und zu unterhalten und darf nicht zweckfremd genutzt werden, solange dieser zum Aufstellen von Kraftfahrzeugen der ständigen Benutzer und Besucher benötigt wird.

Die Baugenehmigung konnte erteilt werden, da das Bauvorhaben keinen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegensteht, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren geprüft wurden. (Art. 68 Abs. 1 BayBO). Die Baugenehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt (Art. 68 Abs. 5 BayBO). Die Große Kreisstadt Forchheim ist zum Erlass dieses Bescheids sachlich (Art. 53 BayBO i. V. m. § 1 Abs. 1 GrKrV) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG) als Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig.

Rechtsgrundlagen

Bezeichnung	Abkürzung	Änderung	
Bayerische Bauordnung	BayBO	24.07.2023	
Bayerisches Verwaltungsver- fahrensgesetz	BayVwVfG	23.12.2022	
Verordnung über Aufgaben der	GrKrV	13.04.2021	

BauVorlV	23.12.2020
KG	21.04.2023
KVz	23.06.2023
BauNVO	03.07.2023
BauGB	20.12.2023
-	23.12.2016
VwGO	22.12.2023
	KVz BauNVO BauGB

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16, (Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth) erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsmittelbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez. Kindler

SachgebietsleiterBauordnung/Denkmalpflege

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 9/1-1 (Änderung), Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe".

Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Forchheim und die Stadtwerke Forchheim benötigen für ihre Baustellen Lagerflächen, auf denen das ausgebaute Material, bevor dieses wieder eingebaut oder entsorgt wird, (zwischen-)gelagert werden kann.

Die aktuellen Lagerplätze reichen in ihrer Kapazität nicht mehr aus. Zudem sind diese teilweise im planungsrechtlichen Außenbereich, wenn überhaupt, nur temporär zulässig. Aus diesem Grund soll gemeinsam mit den Stadtwerken Forchheim ein Lagerplatz errichtet und planungs-rechtlich langfristig gesichert werden. Der Lagerplatz soll auf dem Gelände der Kläranlage Forchheim umgesetzt werden.

Durch die Bebauungsplanänderung soll möglichst zeitnah die planungsrechtliche Grundlage für die Herstellung von Lagerplätzen für kommunale Vorhaben geschaffen werden.

Es handelt sich um eine einfache Bebauungsplanänderung, in deren Rahmen lediglich die Art der baulichen Nutzung geändert wird.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 12,34 ha umfasst folgende Flur

stücke der Gemarkung Forchheim: Flurst.Nr. 556/1 (Teilfläche); 1031/2; 1078; 1078/66;

1078/131; 1078/196; 1078/197 (Teilfläche); 1078/198; 1086; 1087; 1090; 1091; 1093;

1093/2; 1097; 1125/2; 1126; 1127; 1128; 1128/4; 1128/5; 1129/1; 1130; 1135/1; 1151;

1152; 1158; 1160; 1161; 1162; 1164; 1165; 1167 (Teilfläche); 1167/2.

Verfahren

Die Änderung erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt analog im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.07.2024 wurde im Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Forchheim am 09.07.2024 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist mit der Planzeichnung, der Planbegründung, in der Zeit vom

05.08.2024 - 06.09.2024

Digital/ online zur Einsicht bereitgestellt. Über die Homepage der Stadt Forchheim können die Unterlagen unter https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen/eingesehen werden.

Zudem liegt der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit den aufgeführten zugehörigen Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung während der allgemein bekannten Dienststunden bei der Stadt Forchheim (Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, Erdgeschoss, im Foyer des Stadtbauamts, gläserne Tür, Eingang zum Stadtplanungsamt) öffentlich aus. Über den Inhalt der Auslegung wird durch Frau Koepf (09191/714-478) fernmündlich Auskunft erteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Telefonnummern vor Ort persönlich Auskunft erteilt zu bekommen.

Jedermann hat während der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung zur Niederschrift der Stadt Forchheim erklärt werden. Anregungen oder Bedenken, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn die postalischen Adressdaten des Absenders zweifelsfrei angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Forchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

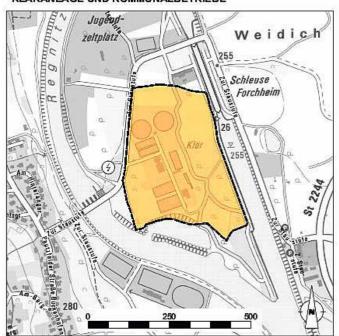
Forchheim, 25.07.2024 Stadt Forchheim gez. Dr. Uwe Kirschstein Oberbürgermeister

- ÄNDERUNG -

Übersichtslageplan zum

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 9/1-1
GEBIET FORCHHEIM - NORD

BEREICH ZWISCHEN DER SCHLEUSE FORCHHEIM UND DER STAUSTUFE AUF DER SCHLEUSENINSEL, "KLÄRANLAGE UND KOMMUNALBETRIEBE"



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Forchheim, Gebiet Forchheim-Nord, Bereich zwischen der Schleuse Forchheim und der Staustufe auf der Schleuseninsel, "Kläranlage und Kommunalbetriebe". Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Forchheim und die Stadtwerke Forchheim benötigen für ihre Baustellen Lagerflächen, auf denen das ausgebaute Material, bevor dieses wieder eingebaut oder entsorgt wird, (zwischen-)gelagert werden kann.

Die aktuellen Lagerplätze reichen in ihrer Kapazität nicht mehr aus. Zudem sind diese teilweise im planungsrechtlichen Außenbereich, wenn überhaupt, nur temporär zulässig. Aus diesem Grund soll gemeinsam mit den Stadtwerken Forchheim ein Lagerplatz errichtet und planungs-rechtlich langfristig gesichert werden. Der Lagerplatz soll auf dem Gelände der Kläranlage Forchheim umgesetzt werden.

Durch die Bebauungsplanänderung und die damit einhergehende Änderung des Flächennutzungsplanes soll möglichst zeitnah die planungsrechtliche Grundlage für die Herstellung von Lagerplätzen für kommunale Vorhaben geschaffen werden. Die Bebauungsplanänderung ist gekoppelt an die Änderung des Flächennutzungsplanes. Im betroffenen Bereich werden Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO festgesetzt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 12,34 ha umfasst folgende Flur

stücke der Gemarkung Forchheim: Flurst.Nr. 556/1 (Teilfläche); 1031/2; 1078; 1078/66;

1078/131; 1078/196; 1078/197 (Teilfläche); 1078/198; 1086; 1087; 1090; 1091; 1093;

1093/2; 1097; 1125/2; 1126; 1127; 1128; 1128/4; 1128/5; 1129/1; 1130; 1135/1; 1151;

1152; 1158; 1160; 1161; 1162; 1164; 1165; 1167 (Teilfläche); 1167/2.

Verfahren

Die Änderung erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt analog im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.07.2024 wurde im Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Forchheim am 09.07.2024 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS

Aufstellung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist mit der Planzeichnung, der Planbegründung, in der Zeit vom

05.08.2024 - 06.09.2024

digital/ online zur Einsicht bereitgestellt. Über die Homepage der Stadt Forchheim können die Unterlagen unter https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/bauleitplanung/aktuelleoeffentlichkeitsbeteiligungen/eingesehen werden.

Zudem liegt der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit den aufgeführten zugehörigen Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung während der allgemein bekannten Dienststunden bei der Stadt Forchheim (Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, Erdgeschoss, im Foyer des Stadtbauamts, gläserne Tür, Eingang zum Stadtplanungsamt) öffentlich aus. Über den Inhalt der Auslegung wird durch Frau Koepf (09191/714-478) fernmündlich Auskunft erteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Telefonnummern vor Ort persönlich Auskunft erteilt zu bekommen.

Jedermann hat während der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung zur Niederschrift der Stadt Forchheim erklärt werden. Anregungen oder Bedenken, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn die postalischen Adressdaten des Absenders zweifelsfrei angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Forchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, 25.07.2024 Stadt Forchheim gez. Dr. Uwe Kirschstein Oberbürgermeister

- ÄNDERUNG -

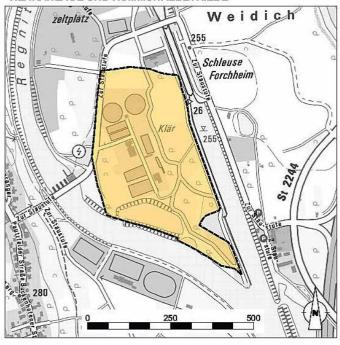
Übersichtslageplan zum

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

GEBIET FORCHHEIM - NORD

BEREICH ZWISCHEN DER SCHLEUSE FORCHHEIM UND DER STAUSTUFE AUF DER SCHLEUSENINSEL,

"KLÄRANLAGE UND KOMMUNALBETRIEBE"



Garten- und Friedhofsamt

Bestattungs- und Friedhofssatzung

der Großen Kreisstadt Forchheim

Friedhofsamt

Vom 23. Juli 2024 Amtsblatt Nr. 16-18 vom 02.08.2024

Aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt die Stadt Forchheim die nachfolgende Satzung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Vollzug
- § 2 Öffentliche Einrichtungen und Recht auf Benutzung
- § 3 Schließung und Endwidmung von Friedhöfen
- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf Friedhöfen
- § 6 Gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen
- § 7 Anmeldung von Bestattungen

- § 8 Särge
- § 9 Ausheben der Gräber
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Ausgrabungen
- § 12 Grabstätten allgemein
- § 13 Wahlgrabstätten
- § 14 Reihengrabstätten
- § 15 Islamische Grabstätten
- § 16 Urnengrabstätten
- § 17 Inhalt des Nutzungsrechts
- § 18 Erwerb, Erneuerung, Verlängerung und Verzicht von Nutzungsrechten
- § 19 Übertragung des Nutzungsrechts
- § 20 Vorzeitige Beendigung des Nutzungsrechts
- § 21 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
- § 22 Genehmigung von Grabstätten
- § 23 Anlieferung
- § 24 Fundamentieren und Befestigen von Grabmalen
- § 25 Pflege der Grabstätten
- § 26 Bepflanzung
- § 27 Unterhalten der Grabstätten
- § 28 Vernachlässigung von Grabstätten
- § 29 Entfernen der Grabstätten
- § 30 Haftung
- § 31 Anordnung für den Einzelfall
- § 32 Gebühren
- § 33 Ordnungswidrigkeiten
- § 34 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich und Vollzug

- (1) Diese Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) gilt für die Benutzung der Friedhöfe sowie Bestattungseinrichtungen der Stadt Forchheim. Sonstige Vorschriften bleiben unberührt, insbesondere die Leichenverordnung der Stadt Forchheim, das Bayerische Bestattungsgesetz mit zwei Bestattungsverordnungen und das Infektionsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Vollzug der Bestimmungen obliegt der Friedhofsverwaltung der Stadt Forchheim, soweit nicht eine andere Zuständigkeit vorgesehen ist.

§ 2

Öffentliche Einrichtungen und Recht auf Benutzung

- (1) Die Stadt Forchheim unterhält als öffentliche Einrichtung den Friedhof an der Birkenfelderstraße, an der Heimgartenstraße sowie in Buckenhofen, Burk, Kersbach und Reuth mit den dazugehörigen Aussegnungs- und Leichenhallen.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung der in Artikel 8 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes genannten Personen, die mit Hauptwohnsitz in Forchheim gemeldet waren, sowie von Verstorbenen, zu deren Gunsten ein Benutzungsrecht an einer belegungsfähigen Grabstätte besteht.

83

Schließung und Endwidmung von Friedhöfen

(1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus einem wichtigen öffentlichen Grund ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Dasselbe gilt für einzelne Grabstätten. Für

die Schließung und Entwidmung der Friedhöfe gilt das Bestattungsgesetz.

(2) Durch die Schließung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen, durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren.

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die städtischen Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus zwingenden Gründen Friedhöfe ganz oder zum Teil für den Besuch und für die Ausübung gewerblicher Arbeiten sperren.

§ 5

Verhalten auf Friedhöfen

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Es darf keine andere Person gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter sieben Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist nicht gestattet:
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere mit Fahrrädern zu befahren; ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
- 2. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
- 3. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung gewerbliche oder ruhestörende Arbeiten auszuführen.
- 4. gewerbemäßig zu fotografieren oder zu filmen.
- 5. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind.
- 6. abgetragene Erde und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
- 7. Friedhofseinrichtungen und -anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Grabstätten unberechtigt zu betreten.
- 8. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- 9. Sitzgelegenheiten an den Grabstätten anzubringen.
- (4) Totengedenkfeiern bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind zwei Wochen vorher anzumelden.

§ 6

Gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und Bestatter bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung. Sonstigen gewerbetreibenden Personen kann für die Ausübung anderer als der in Satz 1 genannten Tätigkeiten ebenfalls eine Zulassung durch die Friedhofsverwaltung erteilt werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist.
- (2) Eine Zulassung können nur solche Gewerbetreibende erhalten, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und für die Ausübung der Tätigkeit eine

Haftpflichtversicherung nachweisen. Antragsteller, die ein Handwerk im Sinne der Handwerksordnung ausüben, haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle sowie – soweit diese für die Ausübung des betreffenden Handwerks notwendig ist – die Meisterprüfung nachzuweisen. Friedhofsgärtner sollten eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf des Friedhofsgärtners oder ersatzweise die Ausbildung in einer anderen gärtnerischen Berufssparte besitzen.

- (3) Über die Zulassung entscheidet die Friedhofsverwaltung innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Antragstellung. Hat die Friedhofsverwaltung nicht innerhalb dieser Frist entschieden, so gilt die Zulassung als erteilt. Art. 42 a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten entsprechend. Das Zulassungsverfahren kann auch über eine einheitliche Stelle im Sinne des Art. 71a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes abgewickelt werden.
- (4) Die Zulassung wird grundsätzlich für ein Jahr erteilt. Sie wird von der Friedhofsverwaltung jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf widerrufen wird.
- (5) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung auf Dauer oder für bestimmte Zeit durch schriftlichen Bescheid entziehen, wenn der betroffene Gewerbetreibende erheblich oder wiederholt gegen die Vorschriften der Bestattungs- und Friedhofssatzung verstoßen hat oder bei ihm die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind.
- (6) Die Gewerbetreibenden und ihre Beschäftigten haben die Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie die darauf gestützten Anordnungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Beschäftigten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Auf Rasenflächen, in gärtnerischen Anlagen sowie auf Grabstätten ist das Lagern verboten. Insbesondere abgebaute Grabdenkmale oder Teile davon dürfen nicht auf den Friedhöfen zurückgelassen werden. Nach Abschluss oder bei einer längeren Unterbrechung gewerblicher Arbeiten sind die Arbeitsflächen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
- (8) Die Friedhofswege dürfen von den Gewerbetreibenden und ihren Beschäftigten nur mit den im Berechtigungsschein genannten Fahrzeugen befahren werden. Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege untersagen.

§ 7

Anmeldung von Bestattungen

- (1) Bestattungen sind unverzüglich durch die Bestattungspflichtigen oder durch beauftragte Bestattungsinstitute bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen ist spätestens einen Tag vor der Bestattung oder Aussegnung der Friedhofsverwaltung vorzulegen.
- (2) Bestattungspflichtige können folgende Angehörige sein:

- Der Ehegatte, oder eingetragene Lebenspartner und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- 2. die Kinder und Enkelkinder,
- 3. die Eltern und Großeltern,
- 4. die Geschwister,
- 5. die Kinder der Geschwister der verstorbenen Person und
- 6. alle nicht unter 1. 5. fallenden Erben.
- (3) Soll eine Bestattung in einer vorhandenen noch belegungsfähigen Grabstätte stattfinden, ist gleichzeitig der Grabbrief vorzulegen.
- (4) Die Bestattungszeiten werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung festgesetzt.

§ 8

Särge

- (1) Für Erdbestattungen und Einäscherungen sind Särge aus Vollholz (VDI-Richtlinie 3891) zu verwenden. Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass das Durchsickern von Flüssigkeit ausgeschlossen ist. Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Stoffen hergestellt sein.
- (2) Die Särge dürfen höchstens 2,00 Meter lang, 0,70 Meter hoch und 0,75 Meter breit (Außenmaße) sein. Sind größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 9

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Bis zur vollständigen Verfüllung der Gräber gilt ein absolutes Betretungsverbot der Grabstätte.
- (2) Ist für eine Bestattung ein Grab zu öffnen, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Bepflanzung und sonstige wertvolle Gegenstände rechtzeitig zu entfernen. Bei Erdbestattungen sind auch das Grabmal, die Einfassung und das Fundament rechtzeitig durch einen Steinmetzbetrieb zu entfernen.
- (3) Bei Urnenbeisetzungen können Grabmale (siehe hierzu § 4 Abs. 1 der Anlage 1 zu § 21 der Bestattungs- und Friedhofssatzung, Allgemeine Gestaltungsvorschriften für Grabstätten) mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung auf der Grabstätte verbleiben, außer bei Urnengrabstätten mit einer Totalabdeckung.
- (4) Falls Grabstätten, Pflanzen oder ähnliches nicht rechtzeitig entfernt wurden, kann die Friedhofsverwaltung das Erforderliche auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen.

§ 10

Ruhezeit

- (1) Die Mindestruhezeit beträgt auf **allen** städtischen Friedhöfen
 - a) für Leichen 25 Jahre.
 - b) für Aschenreste 12 Jahre,
 - c) für Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr 20 Jahre und
 - d) für Totgeburten 10 Jahre.
- (2) Die Ruhefristen nach Abs. 1 gelten nur für Bestattungen, die nach Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen werden.

§ 11 Ausgrabungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Ausgrabungen von Leichen, Gebeinen und Aschenresten dürfen unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung vorgenommen werden.
- (3) Ausgrabungen werden möglichst nur in den Monaten Oktober bis März und nur außerhalb der Friedhofsöffnungszeiten durchgeführt. Die Teilnahme an einer Ausgrabung ist nur den zuständigen Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung und evtl. damit befassten Behörden gestattet.
- (4) Ausgrabungen zum Zweck der Umbettung sind bei anonymen Urnengrabstätten ausgeschlossen.

§ 12 Grabstätten allgemein

- (1) Die Grabstätten bleiben im Eigentum der Stadt Forchheim. An ihnen können nur Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Satzung erworben werden.
- (2) Grabstätten im Sinne dieser Satzung sind:
- 1. Reihengräber,
- 2. Wahlgräber,
- 3. Waldgräber,
- 4. islamische Grabstätten,
- 5. Urnengrabstätten,
- 6. anonyme Urnengrabstätten,
- 7. Urnengrabanlagen,
- 8. Waldurnengräber,
- 9. Urnengrab am Baum,
- 10. Urnenstelen,
- 11. Gruften
- (3) Die Größe der Grabstätten sowie die Zahl der Grabplätze sind in den Belegungsplänen festgelegt, die bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden können.

§ 13 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen. In ihnen können je nach Größe und unter Berücksichtigung der Ruhezeiten und der Bodenverhältnisse mindestens zwei und maximal vier Erdbestattungen durchgeführt werden, sofern dadurch die maximale Belegbarkeit nicht überschritten wird. Urnen können in Wahlgräbern beigesetzt werden; pro Grabplatz zusätzlich eine Urne.
- (2) Bei alten Wahlgrabstätten mit anderen Maßen sind im Einzelfall Sonderregelungen möglich.
- (3) Wahlgrabstätten werden von der Friedhofsverwaltung möglichst in Abstimmung mit dem Erwerber des Nutzungsrechts vergeben. In neuen Grabfeldern erfolgt die Vergabe grundsätzlich der Reihe nach.

§ 14 Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabstätten für eine Erd- oder Urnenbestattung, die zugewiesen werden.

§ 15 Islamische Grabstätten

Islamische Grabstätten sind Grabstätten, die den besonderen Anforderungen der islamischen Religion entsprechen. Diese sind Personen vorbehalten, die bis zu Ihrem Ableben mit Hauptwohnsitz in Forchheim gemeldet waren.

§ 16

Urnengrabstätten

- (1) Urnengrabstätten sind mehrstellige Grabstätten für die Beisetzung von Urnen. Je nach Größe enthalten Urnengrabstätten bis zu vier Urnenplätze. Sie werden 0,80 Meter tief belegt. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Ihre Umbettung ist grundsätzlich nicht möglich. Soll die Aschekapsel über der Erde beigesetzt werden, so muss sie dauerhaft und wasserdicht sein.
- (2) Urnenstelen sind zweistellige, sowie im Kolumbarium einstellige Plätze für Urnen. Die Verschlussplatten der Urnenstelen sind Eigentum der Stadt Forchheim. Die Beschriftung kann individuell durch den Nutzungsberechtigten gestaltet werden.
- (3) Anonyme Urnengrabstätten sind hierfür ausgewiesene Flächen im Friedhof Heimgartenstraße, in der die Beisetzung auf Wunsch der verstorbenen Person oder auf Wunsch der Angehörigen anonym erfolgt. Anonyme Urnengrabstätten befinden sich nur auf dem Friedhof Heimgartenstraße. Die anonyme Beisetzung wird ausnahmslos ohne Anwesenheit von Angehörigen durchgeführt.
- (4) Urnengräber am Baum sind hierfür ausgewiesene Flächen unter nummerierten Bäumen. Sie bieten jeweils Platz für eine Urne
- (5) Urnengrabanlagen sind Plätze für Urnen in besonders gestalteten und von der Stadt Forchheim gepflegten Bereichen für jeweils eine Urne.

§ 17

Inhalt des Nutzungsrechts

- (1) Ein Nutzungsrecht kann nur eine einzelne natürliche Person erwerben.
- (2) Das Nutzungsrecht wird bei Neuvergabe einer Grabstätte immer auf die Dauer der Mindestruhezeit mit der Möglichkeit der Verlängerung verliehen. Unbeschadet dessen beträgt die Dauer des Nutzungsrechts an einer Gruft 60 Jahre.
- (3) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, sich selbst und Angehörige in der Familien- bzw. Urnengrabstätte beerdigen zu lassen. Als Angehörige gelten die in § 7 Abs. 2 Ziffern 1 5 bezeichneten Personen. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen bewilligen.

§ 18

Erwerb, Erneuerung, Verlängerung und Verzicht von Nutzungsrechten

- (1) Bei Erwerb eines Nutzungsrechts wird ein Grabbrief ausgestellt. Der bloße Besitz eines Grabbriefes führt zu keinerlei Rechten am Grab. Maßgebend für das Nutzungsrecht sind die Unterlagen der Friedhofsverwaltung.
- (2) Das Nutzungsrecht kann frühestens drei Monate vor Ablauf erneuert werden. Eine Erneuerung ist für die Dauer von mindestens 5 Jahren, für Gruften von mindestens 20 Jahren möglich. Ein Rechtsanspruch auf Erneuerung des Nutzungsrechts besteht nicht. Dem Wunsch auf Erneuerung wird nach Möglichkeit entsprochen. Die Erneuerung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.
- (3) Das Nutzungsrecht ist zu verlängern, wenn im Falle der Belegung der Grabstätte die restliche Dauer des Nutzungsrechts kürzer ist als die Mindestruhezeit für die verstorbene Person. Das Nutzungsrecht wird nur um volle Jahre verlängert.

- (4) An Reihengrabstätten und anonymen Urnengrabstätten sind Erneuerungen oder Verlängerungen der Nutzungsrechte nicht möglich.
- (5) Ein Nutzungsrechtsverzicht vor Ablauf der Mindestruhezeit ist grundsätzlich nicht möglich.

§ 19

Übertragung des Nutzungsrechts

- (1) Die Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte bedarf der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Übertragung wird genehmigt, wenn sie im Todesfall des Nutzungsberechtigten auf einen in § 7 Abs. 2 genannten Angehörigen erfolgen soll oder der Nutzungsberechtigte sie aus Anlass eines Sterbefalls auf einen solchen Angehörigen beantragt.
- (3) Sonstige Übertragungen des Nutzungsrechts können von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden, wenn dies aus besonderen Gründen in der Person des Nutzungsberechtigten oder seiner in § 7 Absatz 2 genannten Angehörigen gerechtfertigt erscheint. Dieser Genehmigungsvorbehalt gilt auch für Übertragungen des Nutzungsrechts durch eine letztwillige Verfügung des Nutzungsberechtigten.

§ 20

Vorzeitige Beendigung des Nutzungsrechts

- (1) Der Nutzungsberechtigte kann nach Ablauf der Mindestruhezeit auf ein darüber hinaus verliehenes Nutzungsrecht nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung vorzeitig verzichten.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann die vorzeitige Beendigung eines Nutzungsrechts anordnen, wenn die Grabstätte zwingend im öffentlichen Interesse benötigt wird. In diesem Fall wird dem Inhaber des Nutzungsrechts auf Wunsch an einer anderen Stelle desselben Friedhofes für die restliche Dauer des vorzeitig beendigten Nutzungsrechts ein gleichwertiges Nutzungsrecht verliehen.

§ 21

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

- (1) Jede Grabstätte ist so anzulegen und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt und sein Erscheinungsbild als Grünanlage erhalten und weiter ausgestaltet wird. Ausnahme hierzu sind bestehende Urnengrabanlagen auf den städtischen Friedhöfen.
- (2) Die allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für Grabstätten in der Anlage 1 zu dieser Satzung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 22

Genehmigung von Grabstätten

- (1) Das Errichten und Ändern von Grabstätten bedarf der schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Sie ist **vor** der Anfertigung oder der Veränderung der Grabstätten einzuholen.
- (2) Die Schriftplatten auf Reihengrabstätten sind genehmigungspflichtig, jedoch von der Genehmigungsgebühr befreit.
- (3) Die nicht genehmigungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturalisierte Holztafeln oder -kreuze zulässig. Sie dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

- (4) Dem Antrag auf Genehmigung sind in einfacher Ausfertigung beizufügen: Der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seine Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung. Ausführungszeichnungen im Maßstab 1:1 sind beizufügen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.
- (5) Wird die erteilte Genehmigung zur Aufstellung oder Änderung eines Grabmals innerhalb eines Jahres nicht in Anspruch genommen, so erlischt sie.

§ 23

Anlieferung

- (1) Die Anlieferung von Grabmalen, Einfriedungen usw. muss der Friedhofsverwaltung vorher angezeigt werden. Auf Verlangen ist der Friedhofsverwaltung Gelegenheit zu geben, Grabmal und Einfriedung zu überprüfen.
- (2) Es dürfen nur Grabmale aufgestellt werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konvention 182), in Kraft getreten am 19. November 2000, hergestellt wurden.

§ 24

Fundamentieren und Befestigen der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den jeweils aktuell gültigen "Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmalen" des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- Bereits bestehende Altanlagen sind bei Wiederversetzung den aktuell gültigen "Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmalen" anzupassen.
- (2) Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, die Standsicherheitsüberprüfung von Grabstätten gemäß der "Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen" des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks einmal jährlich durchzuführen.

§ 25

Pflege der Grabstätten

- (1) Jede Grabstätte muss spätestens 12 Monate nach einer Bestattung, oder einem Neuerwerb eingeebnet und gärtnerisch in einer würdigen Weise angelegt und unterhalten werden. Die Gestaltung der Grabstätte ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, der Gräberfelder und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Verwelkte Blumen, Pflanzen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen; alle Abfälle sind in kompostierbare und nicht kompostierbare Materialien zu trennen und an den für diese Materialien vorgesehenen Plätzen bzw. Behältern abzulagern. Eine anderweitige Ablagerung ist verboten.
- (2) Bei der Pflege von Grabstätten und Grabmalen dürfen umwelt-, pflanzen- oder steinschädigende Mittel nicht verwendet werden.
- (3) Im Interesse einer würdevollen und harmonischen Gestaltung der Grabfelder ist insbesondere nicht erlaubt:

- Das Abdecken von Gräbern mit Folie oder Netzen.
- Die Verwendung von Kunstoffen und sonstigen nicht verrottbaren Stoffen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken und Grabschmuck.
- Die Verwendung von Grabeinfassungen aus Kunststoff, Holz, Kieselsteinen oder ähnlichem Material.
- Das Aufstellen von unpassenden Gefäßen, z.B. Konservendosen, Einmachgläsern, Flaschen auf den Gräbern oder Grabmälern.
- (4) Geräte zur Gartenpflege und leere Gefäße jeder Art dürfen an Gräbern nur dann aufbewahrt werden, wenn diese vom Weg aus nicht sichtbar sind. In den Hinterpflanzungen abgestellte Geräte oder Gefäße werden vom Friedhofsamt entfernt, wenn diese die gärtnerische Bearbeitung der Hinterpflanzungen behindern. Diese Gegenstände werden 3 Monate im Betriebshof des Friedhofsamtes gelagert und können in dieser Zeit dort abgeholt werden. Nach dieser Frist werden sie entsorgt.
- (5) Urnengrabanlagen sowie Urnenstelen-Anlagen werden, seitens der Stadt Forchheim, angelegt und anschließend pflegerisch unterhalten. Das Anbringen von eigenem Grabschmuck oder ähnlichem ist in diesen Anlagen nicht möglich.

§ 26

Bepflanzung

- (1) Anpflanzungen dürfen über die zulässigen Grabmaße und bei stehenden Grabmalen über die Höhe des Grabmales (max. 1,20 m) nicht hinauswachsen. Gräber mit liegenden Grabmalen dürfen nur mit niedrigen Gehölzen oder Stauden bepflanzt werden. Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass großwüchsige Bepflanzungen vom Nutzungsberechtigten geschnitten oder beseitigt werden. Sie kann im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Nutzungsberechtigten einen ordnungsgemäßen Zustand herstellen lassen.
- (2) Benachbarte Gräber, öffentliche Anlagen und Wege dürfen durch die Bepflanzung nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Anpflanzungen außerhalb der Grabstätten sind nicht erlaubt, ebenso das Abstellen von Pflanzschalen auf Begrenzungsplatten oder auf den Zwischenwegen um die Grabstätten.

8 27

Unterhalten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten sind in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der Inhaber des Nutzungsrechts.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabstätten oder Teilen davon gefährdet, so ist der Inhaber des Nutzungsrechts verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Inhabers des Nutzungsrechts Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der sicherheitsgefährdende Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Inhabers des Nutzungsrechts zu tun oder die Grabstätte oder Teile davon zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht zur Aufbewahrung dieser Gegenstände verpflichtet. Ist der Inhaber des Nutzungsrechts nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein 12-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Bei Pflichtverstößen haftet der Inhaber des Nutzungsrechts für Schäden.

§ 28

Vernachlässigung von Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß angelegt oder gepflegt, so hat der Inhaber des Nutzungsrechts auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Inhaber des Nutzungsrechts nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt ein Hinweis am Grab.
- (2) Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte einebnen und einsäen. Nach Ablauf der Ruhefrist kann die Friedhofsverwaltung das Grabnutzungsrecht ohne Anspruch auf Erstattung der für die restliche Nutzungsdauer bezahlten Grabgebühr aufheben.
- (3) Dem Entzug des Grabnutzungsrechts muss eine nochmalige schriftliche Aufforderung, die Grabstätte in Ordnung zu bringen, mit Androhung der Maßnahmen bei Zuwiderhandlung vorausgehen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann über Grabmale, die im Wege der Ersatzvornahme entfernt wurden, nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten frei verfügen. Entschädigungsansprüche sind ausgeschlossen.

§ 29

Entfernen der Grabstätten

- (1) Nach Beendigung des Nutzungsrechts sind bei Verzicht auf Fortführung die Grabstätten inklusive Fundament und Bepflanzung innerhalb von 3 Monaten durch einen vom Eigentümer oder seinen Erben beauftragten Steinmetzbetrieb zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabstätten ohne weitere Aufforderung im Wege der Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernt.
- (2) Soweit Eigentümer oder Erben nicht bekannt oder nicht zu ermitteln sind und ein Hinweis auf der Grabstätte nach Ablauf von 3 Monaten nicht zum Erfolg geführt hat, kann die ersatzlose Beseitigung von Amts wegen vorgenommen werden. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

§ 30

Haftung

Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch eine dieser Satzung widersprechende Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere, entstehen. Ihr obliegt keine besondere Obhutsund Überwachungspflicht. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 31

Anordnung für den Einzelfall

Die Stadt kann in Erfüllung und zur Durchsetzung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen im Einzelfall treffen.

§ 32

Gebühren

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind Gebühren nach der Gebührensatzung zu dieser Bestattungs- und Friedhofssatzung zu entrichten.

§ 33

Ordnungswidrigkeiten

Nach Artikel 24 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer

- 1. die bekannt gegebenen Öffnungszeiten missachtet, sowie einen vorübergehend gesperrten Friedhof oder Friedhofsteil besucht (§ 4),
- 2. den Bestimmungen über das Verhalten auf den Friedhöfen zuwiderhandelt (§ 5),
- 3. die Bestimmungen über gewerbliche Arbeiten nicht beachtet (§ 6),
- 4. Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anmeldet (§ 7),
- 5. eine geöffnete Grabstätte betritt oder in diese herabsteigt (§9)
- 6. den Bestimmungen über Exhumierungen und Umbettungen zuwiderhandelt (§ 11),
- 7. die allgemeinen Gestaltungsgrundsätze für Grabstätten nicht beachtet (§ 21),
- 8. Grabstätten ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet (§ 22),
- 9. Grabmale nicht dauerhaft standsicher fundamentiert und befestigt (§ 24 Abs. 1),
- 10. die Bestimmungen über die Pflege der Grabstätten nicht beachtet (§ 25),
- 11. gegen die Bestimmungen über das Unterhalten der Grabstätten verstößt (§ 27 sowie § 28 Abs. 1),
- 12. Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nicht abräumt (§ 29).

§ 34

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 03. August 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Forchheim vom 15.12.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 22.12.2021) außer Kraft.

Stadt Forchheim

Forchheim, 25.07.2024

aez

Dr. Uwe Kirschstein

Oberbürgermeister

Anlage 1 zu § 21 der Bestattungs- und Friedhofssatzung Allgemeine Gestaltungsvorschriften für Grabstätten

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz
- § 3 Kein Grabmalzwang
- § 4 Grabmale
- § 5 Stehende Grabmale
- § 6 Liegende Grabmale
- § 7 Schriftplatten und Grababdeckungen
- § 8 Stehende Einfassungen
- § 9 Grabbegrenzungsplatten
- § 10 Abweichungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vorschriften gelten für alle Friedhöfe der Stadt Forchheim.

§ 2

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Die Grabstätten müssen sich in die Art des Friedhofs bzw. die der jeweiligen Gräbergruppe einordnen. Ihre Abmessungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Grabfläche stehen. Alte, genehmigte Grabstätten genießen Bestandsschutz (siehe § 12 und § 21 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Forchheim).

83

Kein Grabmalzwang

Es ist freigestellt, eine Grabstätte mit oder ohne Grabmal zu errichten.

§ 4

Grabmale

- (1) Unter Grabmalen versteht man Grabsteine, Kreuze, Platten und sonstige Grabdenkzeichen.
- (2) Es besteht die Wahl zwischen einem stehendem oder einem liegenden Grab mal.
- (3) Nicht zugelassen ist die Errichtung einer Grabstätte mit stehendem und liegendem Grabmal. Ausnahmen hiervon können von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden.
- (4) An dem Grabmal ist die Grabnummer sichtbar und dauerhaft anzubringen.

§ 5

Stehende Grabmale

- (1) Als stehende Grabmale werden Grabsteine in Breit- oder Hochformat, Stelen, Säulen, Findlinge, Kreuze und Ähnliches bezeichnet.
- (2) Aus Gründen der Standsicherheit muss das stehende Grabmal folgende Mindeststärken aufweisen:
- a) Grabmale ab 40 cm bis 100 cm Höhe: 16 cm Stärke
- b) Grabmale ab 100 cm Höhe: 18 cm Stärke
- (3) Die Breite eines stehenden Grabmales darf bei
- a) einem Reihen- oder Wahlgrab (vierstellig) bis 140 cm,
- b) einem Reihen- oder Wahlgrab (zweistellig) bis 90 cm mit Ausnahme der Abt. 27 u. 33 bis 70 cm
- c) einem Urnengrab bis zu 60 cm
- (4) Die Höhe eines stehenden Grabmales darf bei
- a) einem Wahlgrab (vierstellig) bis zu 150 cm,
- b) einem Wahlgrab (zweistellig) bis zu 150 cm,
- c) einem Urnengrab bis zu 80 cm

betragen. Die Höhe des Grabmales bemisst sich ab Oberkante des Zwischenweges oder der Grabbegrenzungsplatten.

(5) Für Abweichungen in begründeten Einzelfällen ist eine schriftliche Ausnahmegenehmigung der Friedhofsverwaltung rechtzeitig vorher zu beantragen.

§ 6

Liegende Grabmale

- (1) Als liegende Grabmale werden Grabsteine bezeichnet, die in Form von Platten die Grabstätten abdecken.
- (2) Die Abmessungen eines liegenden Grabmales dürfen bestimmte Maße nach Länge und Breite nicht überschreiten. Diese Größenangaben sind auf den städtischen Friedhöfen sowie deren Abteilungen unterschiedlich geregelt; die jeweils gültigen Maße hierzu liegen der Friedhofsverwaltung entsprechend vor und können im Bedarfsfall erfragt werden.

§ 7

Schriftplatten und Teilabdeckungen

- (1) Schriftplatten sind kleinere Tafeln, die auf Grabstätten meist in liegender Form angebracht werden, um Namen und Daten von Verstorbenen aufzunehmen.
- (2) Teilabdeckungen sind Abdeckplatten innerhalb der Grabeinfassung, die zum Gesamterscheinungsbild der Grabstätte passen. Hierzu zählen z. B. auch Platten, die zum Befestigen von Lampen, Weihwassergefäßen o. ä. oder zum Stellen von Pflanzschalen dienen.

§ 8

Stehende Einfassungen

- (1) Als stehende Einfassungen werden allseitige Umfassungen von Grabstätten bezeichnet, die über die Oberfläche der Grabumgebung herausragen und nicht als Wegeplatten dienen.
- (2) Die Größe der Einfassungen richtet sich nach der gewachsenen Struktur der jeweiligen Gruppen. Die Mindeststärke auf Reihen- und Wahlgräbern muss
- 10 cm und auf Urnengräbern 5 cm betragen. Ausnahme bei wellenartiger Einfassung Stärke 15 cm.

δ9

Grabbegrenzungsplatten

- (1) Als Grabbegrenzungsplatten werden allseitige Umfassungen von Grabstätten bezeichnet, die ebenerdig um die Grabstätte verlegt sind.
- (2) Grabbegrenzungsplatten sind nur dort zugelassen, wo sie schon verlegt wurden. Sie dürfen nicht aus geschliffenem und poliertem Material gefertigt sein und müssen eine raue Oberfläche aufweisen.
- (3) Die Breite der Grabbegrenzungsplatten richtet sich nach der Größe der Grabstätte und ihrem Umfeld. Sie muss auf allen Seiten mindestens 20 cm, höchstens 50 cm betragen.
- (4) Für Grabbegrenzungsplatten, die zu Grabstätten gehören und von den Nutzungsberechtigten verlegt wurden, liegt die Verkehrssicherheitspflicht bei den Nutzungsberechtigten. Diese haben die vorhandenen Platten selbst in regelmäßigen Zeitabständen auf Mangelzustände zu kontrollieren und bei Unfallgefahr die Verkehrssicherheit unverzüglich wiederherzustellen.

§ 10

Abweichungen

(1) Falls es die Würde des Friedhofs und sein Erscheinungsbild als Grünanlage gebietet oder Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder bestattungstechnische Notwendigkeiten es erfordern oder nicht entgegenstehen, können im Einzelfall von den vorstehenden Vorschriften und Abmessungen abweichende Grabstätten vorgeschrieben oder bewilligt werden.

Stadt Forchheim

Forchheim, 25.07.2024

Dr. Uwe Kirschstein

Oberbürgermeister

Veranstaltungsamt

Verlegung Jahrmarkt 08.09.24

Vollzug der der Satzung der Stadt Forchheim für die Märkte der Stadt Forchheim (Marktsatzung); Hier: Verlegung des Jahrmarktes und der Jahrmarktfläche

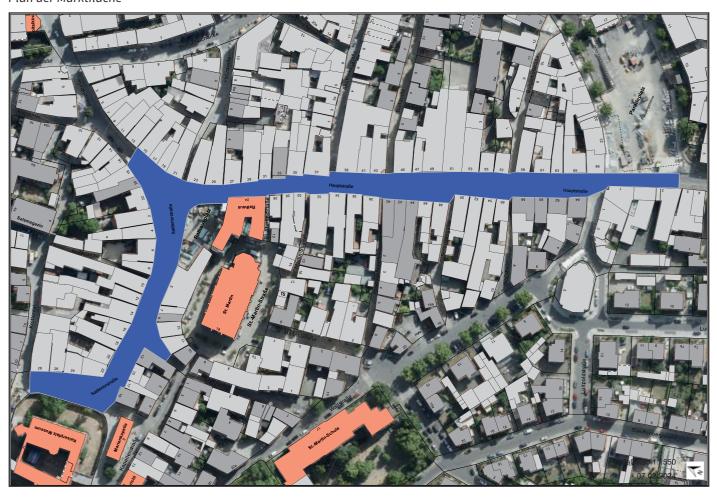
Gemäß § 10 Abs. 3 der Marktsatzung erlasse ich folgende

Anordnung:

Entgegen § 10 Abs. 2 Marktsatzung wird der Jahrmarkt am 01.12.2024 auf den 08.09.2024 vorverlegt.

Entgegen § 10 Abs. 1 Marktsatzung wird der Jahrmarkt am 08.09.2024 auf der im beiliegenden Plan blau gekennzeichneten Fläche stattfinden. Die Anlage wird insoweit Bestandteil dieser Anordnung. *gez.*

Dr. Uwe Kirschstein Oberbürgermeister Plan der Marktfläche



STELLEN Markt



Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den Forchheimer Stadtanzeiger und Hallo Franken

Teilgebiet Forchheim Ost (290 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am Mittwoch und/oder Donnerstag und/oder Freitag für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: 09191/7232-40 oder -27

oder

per E-Mail: zusteller@wittich-forchheim.de

per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Private Kleinanzeigen



Kaufe alles vom 1. und 2. Weltkrieg und Blechspielzeug. Tel. 0172/7622984

Brennholz zu verkaufen. Ofenfertig incl. Lieferung. Tel: 0177/454 1358 ab 17:00 Uhr.

SUCHE MOTORRAD/MOPED MOFA/QUAD!!! FAHRBEREIT UND DEFEKT - BITTE ALLES ANBIETEN! TEL: 015201763852

Kaufe Porzellan, Silber, Mode und Jägerschmuck, Jagdmesser, Zinn und Uhren. Tel. 0177/3421193

Garage gesucht - ich suche für ein Cabrio eine Garage oder einen Tiefgaragen Stellplatz. Idealerweise in FO Ost / Reuth. 0177-3789068

Alleinstehende, ältere, ruhige Frau sucht DRINGEND 2 Zi.-EG.-Whg. in Fo & näherer Umgeb. WM bis 650 € + Garage/Abstellpl. für E-Rollstuhl 40 €. Tel. 0157/75053668

Putzfrau gesucht für Privatwhg. in FO-Zentrum, alle zwei Wochen je drei Stunden. Tel. 0171 3882950

Günstig abzugeben: Couch 1,50m x 2,50m, Waschmaschine, Kühlschrank mit gr. Kühlfach. Schreibtisch, Aktenschrank/Hängeregister, Tel. 0176/51214610

Ruhiges Ehepaar (deu., beide langj. Angest.) mit Sohn (Student u. Univ. Angest.), suchen zur langfr. Miete 4-5 Zi. Whg. o. kl. Haus in ruhiger Lage in Forchheim und Umgeb. Tel.: 0174 20 25 115

Haushaltshilfe gesucht. Suche Haushaltshilfe für einen 4-Personen-Haushalt in Forchheim. 4 Stunden pro Woche. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung :) Telefon: 0160 5480693



Spaß am Unterrichten?

Wir suchen Sie/dich (m/w/d)

- Abiturient, Student, Lehrer, Akademiker, Pensionär -, um unsere Schüler*innen in den gängigen Schulfächern zu unterstützen.

Einsatzmöglichkeiten im Studienkreis Forchheim und vielen weiteren in Bayern.

O9191/9779075

@ forchheim@studienkreis.de

oder online registrieren: www.studienkreis.de

Wir suchen eine

Reinigungskraft (m/w/d)

zur täglichen Reinigung unserer Hotelzimmer/Appartements

Helfer für die Versorgung und Pflege unseres BIO-Abenteuerbauernhofes.



Was bieten wir dir?

- Interessante und eigenverantwortliche Aufgaben in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen
- Eine gründliche und individuelle Einarbeitung im Team
 - Attraktive und leistungsgerechte Vergütung
- Flexible Arbeitszeiten vormittags und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
 Kollegiales Betriebsklima

Was solltest du mitbringen?

Du bist pünktlich, verantwortungsbewusst, gründlich und zuverlässig

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns, dich bald kennen zu lernen. Bitte sende deine vollständigen Bewerbungsunterlagen an: info@der-friedrichshof.de oder telefonisch Ruf Nr. 09245 9820-0

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Familienhotel Friedrichshof · Hundsdorf 15 · 91286 Obertrubach www.der-friedrichshof.de



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



Sparkasse

Forchheim

sparkasse-forchheim.de

Immobilien-Preis?

Ruckzuck ermittelt.



Wärmepumpe + Photovoltaik:

Ausgezeichnete Lösung vom ausgezeichneten Partner





Ausstellung I Beratung 91367 Weißenohe 2 09192 992800 • www.iKratos.de





- Malerarbeiten
- Tapezieren
- Lackieren
- Innen-/Außenputz
- Wärmedämmung

info@malerei-werner.de

09191 / 6 98 47 22

EICHENMULLER GMBH



MEISTER-

DACHDECKEREI

Lindenstraße 1, 91356 Kirchehrenbach Tel. 0 91 91 / 9 45 29 oder 79 79 97 Fax 0.91.91 / 9.45.29

www.eichenmueller-dach.de

- DACHNEUFINDECKUNG
- FASSADENBAU
- FLASCHNERARBEITEN
- ISOLIERUNGEN • GERÜST
- DACHUMDECKUNG

PIEGER DACH + WAND GmbH & Co. KG



- Dachsanierung
- Wärmedämmung
- Neueindeckung Abdichtung
- Balkone, Garagen
- Dachflächenfenster

Möbel

91356 Kirchehrenbach Ringstr. 30

Tel. 09191/96238 Fax 09191/96972

www.pieger-dach.de

PUTZ Uwe Nützel **UND STUCK**

- Innen- und Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Renovierungsarbeiten



91365 Weilersbach · Am Letten 2 · Tel. 09191/61555-82, -81

WANNE ZUR DUSCHE in 24 Stunden



Zum Festpreis - mit bis zu 4000 € Zuschuss durch die Pflegekasse.



Kostenfreie Infos unter: **(**09127 - 905 54 31

www.badelix.de





Weingarts 363 | 91358 Kunreuth www.moebelmacher-matern.de **6** 0 91 99 - 92 93 700

#möbelmachermatern

Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG





Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert! - Keine Fahrtkosten -

> 91077 Neunkirchen am Brand Tel. 09134 - 15 26

SCHLUND STÜHLEIN KARL

Stephanie Schlund Sylvia Stühlein Georg Karl

Rechtsanwältin

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

Telefon: 09191 / 97 94 824

Hornschuchallee 12 91301 Forchheim

Bestattungen W.Opel smbst

- · mit freundlicher und herzlicher Beratung zu allen Bestattungsarten
- · Erledigung aller Formalitäten
- · Bestattungsvorsorge

Ansprechpartnerin

Daniela Engel

Bei einem Trauerfall zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim sind wir für Sie da, um Ihnen zu helfen.

Telefon 09191 - 60 200

St.-Martin-Straße 4 · 91301 Forchheim · www.opel-bestattungen.de

AKTENVERNICHTUNG



Pssst... Das bleibt geheim!

Wir vernichten Ihre Akten nach höchsten Sicherheitsstandards gemäß BDSG-Richtlinien

> www.fritsche-entsorgung.de Telefon: 09191 / 72 31 - 0



Filiale Forchheim

Angebot vom 01.08. - 08.08.2024

Roggenbrötchen

Wir backen's Der ackladen

2 Stück 1,00 €

Untere Kellerstr. 19 Tel. 09191/7166120

Autohaus Wolf GmbH

Tel. 0175 2892288

Sonderverkauf wegen Schließung!

Modell	Baujahr	Farbe	km	Preis
Hyundai Kona 1.0 T-Gdi	2022	chalk white	500	20.980
Hyundai Kona 1.0 T-Gdi	2019	grau	51.000	15.490
Hyundai i10	2017	schwarz	30.000	8.500
Hyundai Bayon 1.0 T-Gdi	2021	sleek silver	50.000	22.000
Kia Picanto	2022	weiß	98.000	15.670
VW T-Roc Cabriolet Style	2021	deep black	1.900	30.850
Mercedes	2007	créme	150.000	8.900

info@automarkt-wolf.de



Kreativmarkt & Hausmesse 24. - 25.08.2024

10:00 - 18:00 Uhr

Wir laden Sie herzlich zu unserem Kreativmarkt & Hausmesse im August ein.

Das wartet auf Sie:

- · Kreative Aussteller
- · Hausmesse Aktionen
- Individuelle Designberatung
- · Fürs leibliche Wohl ist gesorgt
- Hüpfburg / Kinderbasteln



WEMA FLÜSSIGTAPETE / IM GEWERBEPARK 37 / 96155 BUTTENHEIM

KINO-CENTER FORCHHEIM

Wiesentstr. 39, Büro 09191 2314 • www.kino-fo.de Kopie: Hallo Franken, NN Red./Telavision, Cine Marketing, Schlemm, FI

NEU: ONLINE-TICKETS UNTER www.kino-fo.de!

8. Woche! Das Teenageralter bringt zusätzliche Emotionen und somit mehr Chaos in Rileys Kopf! 01.08. - 07.08.24 Disneys "Alles steht Kopf 2"

"Digital", freig. ab 0

Vorstellungen: Mo. - Fr. 15.30 Uhr, Sa. 15.15 + 17.30 Uhr, So. 14.45 Uhr

1. Woche! 200 Mio Dollar Budget und grandiose Spezialeffekte - ein atemberaubendes Kinoerlebnis! 01.08. - 07.08.24 "Twisters"

"Digital", freig. ab 12

Vorstellungen: Do., Mo. + Mi. 19.30 Uhr, Fr. + Di. 15.30 + 19.30 Uhr, Sa. 19.45 Uhr, So. 17.00 Uhr

4. Woche! Als Baby Gru entführt wird, gibt es für Gru und seine treuen Minions kein Halten mehr! 01.08. - 07.08.24 "Ich – Einfach unverbesserlich 4"

"2D + 3D-Digital", freig. ab 6

3D: Mo. - Fr. 15.30 Uhr, Sa. + So. 15.00 + 17.15 Uhr

2D: Mo. - Fr. 19.30 Uhr, Sa. 19.50 Uhr

2. Woche! Lang erwartet, heiß ersehnt - die beiden Marvel Helden endlich auf der großen Leinwand! 01.08. - 07.08.24 "Deadpool & Wolverine"

,3D-Digital", freig. ab 16

Vorstellungen: Mo. - Fr. 19.30 Uhr, Sa. 17.00 + 19.30 Uhr, So. 17.00 Uhr

Anime-Special! Nagis unglaubliches Talent wird die Fußballwelt in Flammen setzen! Nur noch 01. - 07.08.24! "Blue Lock The Movie – Episode Nagi"

"Digital", freig. ab 12

Vorstellungen: Nur noch Do.,Mo. + Mi. 15.30 Uhr, Sa.+ So. 15.00 Uhr

Neuregelung: Filme ab 12 sind auch für Kinder ab 6 in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet!

Preise: Union/Apollo/Domino 7,00 - 8,50€ (filmabhängig),
3D-Zuschlag, Überlängenzuschlag: 0,50 bis 3,00€.

Popcorn 2,50€, Cola 0,331=2,50€, Pils 0,51=3,00€.







Vogelstr. 22 91301 Forchheim www.malenundbasteln.studio +49 176 62990022 n.smirnova.kunst@gmail.com



BEGINNE DAS SCHULJAHR MIT UNS!

Bildende Kunst für Kinder ab 11 Jahren und Erwachsene

Kindermalkurs ab 8 Jahren

Kindermalkurs ab 4 Jahren

Wochenendworkshops

Jetzt anmelden











TRÖDELMARKT in Forchheim

Sonntag, 18. August 2024 8 bis 16 Uhr

> Lidl Parkplatz Bügstraße 80

Info: 0175-2468169 oder 0175-2080762

www.troedelteam-graage.de







- Altschmuck Bruchgold Goldmünzen Golduhren
- Feingold & Barren Silber Zahngold auch mit Zähnen

Juwelier Maximilian

Hauptstraße 26 - Forchheim





Tel.: 0 91 91 - 1 44 44



Cherry Bikes - Store Hausen

Heroldsbacher Str. 52-54, 91353 Hausen 09191 - 79427 17 | hello@cherry-bikes.de

IHR FACHBETRIEB RUND UMS DACH IN FORCHHEIM

Dach, Flachdach, Spenglerei und Isolierarbeiten

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne!

09191 / **72 54 0** Sebald-Kopp-Str. 4 · **91301 Forchheim** www.daecher-schmidt.de



UNS BEWEGT, WAS SIE BEWEGT.



Erfahrene Orthopädin und Unfallchirurgin verstärkt unser Team

Im Medikon Forchheim kümmern sich 6 Fachärzte um Ihre Beschwerden, Verletzungen und Unfällen am und um den Bewegungsapparat oder der Wirbelsäule.

Nun wird das Ärztliche Team durch die erfahrene Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie,

Dr. med. Heike Cornelsen, erweitert.

Ihre medizinischen Schwerpunkte sind insbesondere:

- Diagnostik und Therapie der Arthrose
- Ambulante Operationen
- Hüftendoprothetik
- Knieendoprothetik
- Schulterchirurgie
- Fußchirurgie

MVZ Medikon Forchheim GmbH Krankenhausstraße 8 91301 Forchheim

Telefon: 09191 / 3 41 47 - 0 www.medikon-forchheim.de

